

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 32, Winterfeldtstr. 24
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6488
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld)
2 Mk. — Postzeitungsliste Nr. 3167

Inhalt:

Vom internationalen Arbeiterkongress. — Unsere internationale Tagung. — Stuttgarter Brief. — Rechenschaftsbericht vom 2. Quartal 1907. — Abrechnung der Hauptklasse vom 2. Quartal 1907. — Das Koalitionsrecht der städtischen Arbeiter in Moskau. — Geschäftsbericht der Filiale München 2. Quartal. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus unserer Bewegung. — Rundschau. — Verbandsteil. — Briefkasten. — Anzeigen.

Vom internationalen Arbeiterkongress.

Wir haben bereits in Nr. 33 der „Gewerkschaft“ auf die hohe Bedeutung des Stuttgarter Kongresses für alle Gewerkschaftler hingewiesen. Inzwischen hat die Arbeiterpresse ausführlich über die Verhandlungen berichtet, so daß wohl jedem Kollegen die Möglichkeit gegeben war, sich ein anschauliches Bild davon zu machen. So verbleibt uns nur noch eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten Beschlüsse, zumal auch aus räumlichen Gründen von weiterem Abhandlung genommen werden muß.

Während die bisherigen internationalen Arbeiterkongresse in der Regel ihre Tagesordnung nicht ganz erledigen konnten, hatte man sich diesmal einer weiten Beschränkung befleißigt und nur 5 Punkte zur Diskussion gestellt. Aber auch dadurch, daß alle Fragen in Kommissionen gründlich vorberaten wurden, wickelte sich im Plenum alles weitlich glatter ab. In bezug auf den Effekt nach außen mag aus diesen Gründen der Stuttgarter Kongress weniger bieten wie seine Vorgänger, anders hingegen in bezug auf die geleistete Arbeit. Es war freilich nicht nach dem Herzen mancher Teilnehmer und der meisten Zuhörer, wenn sich die großen Redekämpfe innerhalb der geschlossenen Kommissionen abspielten, während die mehr geschäftliche Berichterstattung und Sanktionierung der Kommissionsbeschlüsse allein dem Gesamtkongress verblieb. Aber sollte positive Arbeit geleistet werden, so mußte man wohl oder übel in dieser Weise verfahren. Anderenfalls hätte man eben anstatt einer Woche, einen ganzen Monat benötigt. Denn das Arbeiter-Parlament ist bei aller Gemeinsamkeit der sozialistischen Grundideen durchaus nicht so uniform in seinen Anschauungen, wie unsere Gegner das vielfach behaupten. Vielmehr einigt die sozialistische Weltanschauung die größte Mannigfaltigkeit der Individuen in sich, und als ein besonderes Verdienst der Stuttgarter Tagung kann es wohl betrachtet werden, dies für ganz Deutschland erneut zur Erscheinung gebracht zu haben. Welche eine Fülle von charakteristischer Individualität sowohl in den Personen der Delegierten, als auch in der Begründung und Erfassung des jeweiligen eingenommenen Standpunktes!

Es kann auch nach all den praktischen Erfolgen der sozialistischen Idee in den großen Kulturländern nicht ernstlich mehr die Rede davon sein, den internationalen Arbeiterkongress nur als Demonstration zu betrachten, der um jeden Preis anzuhall und geschlossen nach außen wirken müsse. Wir haben eine höhere Meinung von dieser Tagung und rechnen zuversichtlich damit, daß die Beschlüsse sich mehr und mehr konkret gestalten, d. h. daß sie die Lösung aktueller Fragen herbeiführen helfen, deren Mängel

durch ein einzelnes Land oder durch die gegenwärtigen Regierungen der Kulturstaaten nicht erfolgen kann.

Eine solche Frage ist z. B. der Militarismus und die damit verbundene Kriegsgefahr für alle größeren Nationen. Vergeblich hofft man seit Monaten im Haag und diplomatisiert über dieses Problem. Auch der Sozialismus vermochte trotz seiner prinzipiellen Gegnerschaft gegen Krieg und Völkerraub bisher keine alle befriedigende Antwort zu geben, was er zu tun gedenke, um einen neuen Massenmord aus kapitalistischen oder dynastischen Interessen unmöglich zu machen. Besonders die deutsche Sozialdemokratie nahm — wie auch die vorgelegte Resolution Nebel beweist — einen mehr protestierenden negativen Standpunkt ein, anstatt eine positive Aktion zur Verhinderung eines Krieges vorzuschlagen. Der Stuttgarter Kongress bzw. die dafür eingesetzte Kommission hat nun zwar eine ganze Woche gebraucht, um etwas allgemein befriedigendes zu finden. Aber es ist doch eine Lösung der bezüglichen Resolution gelungen, die von Heros bis Vollmar Annahme finden konnte und die der kapitalistischen Welt ein drohendes Menetekel sein mag, wenn sie wieder einmal ihre allzu materiellen Interessen vermittelst des Krieges wahrnehmen will.

Aber auch die anderen Punkte waren durchaus praktischer Natur. Die Erörterung über die Beziehungen zwischen Partei und Gewerkschaften zeitigten u. E. recht glücklich getroffene Richtlinien, die wir, der besonderen Bedeutung dieses Punktes für uns entsprechend, im Wortlaut abdrucken. Hier die mit 22/3 gegen nur 18 1/2 Stimmen angenommene Resolution:

„I. Zur vollständigen Befreiung des Proletariats aus den Fesseln der geistigen, politischen und ökonomischen Anarchität ist der politische und wirtschaftliche Kampf der Arbeiterklasse in gleichem Maße notwendig. Liegt die Aufgabe der sozialistischen Parteiorganisation vorwiegend auf dem Gebiete des politischen Kampfes des Proletariats, so liegt die Aufgabe der gewerkschaftlichen Organisation vornehmlich auf dem Gebiete des wirtschaftlichen Kampfes der Arbeiterschaft. Partei und Gewerkschaften haben also im Emanzipationskampfe des Proletariats gleich wichtige Aufgaben zu erfüllen. Jede der beiden Organisationen hat ein durch ihre Natur bestimmtes eigentümliches Gebiet, auf dem sie ihre Aktionen vollständig selbständig zu bestimmen hat. Daneben gibt es aber ein stetig wachsendes Gebiet des proletarischen Massenkampfes, auf dem Erfolge nur erzielt werden können bei einmütigen Zusammenwirken zwischen Partei und Gewerkschaftsorganisation. Der Kampf des Proletariats wird sich daher um so erfolgreicher und glücklicher gestalten, je inniger die Beziehungen zwischen Gewerkschafts- und Parteiorganisationen sind, wobei die Einseitigkeit der gewerkschaftlichen Aktion stets im Auge zu behalten ist.“

Der Kongress erklärt es als im Interesse der Arbeiterschaft gelassen, daß in allen Ländern innige Beziehungen zwischen Partei und Gewerkschaften hergestellt und darauf unterhalten werden. Partei und Gewerkschaften haben sich in ihren Aktionen moralisch zu fördern und zu unterstützen, und in ihren Kämpfen sich bloß solcher Mittel zu bedienen, die für den Freiheitskampf des Proletariats förderlich sind. Sie haben sich gemeinsam zu verständigen.

wenn über die Zweckmäßigkeit der angewandten Methoden Meinungsverschiedenheiten bestehen. Die Gewerkschaften werden ihre Pflicht im Emanzipationskampfe der Arbeiter nur dann zu erfüllen vermögen, wenn sie sich bei ihren Aktionen vom sozialistischen Geiste leiten lassen. Der Partei obliegt die Pflicht, die Gewerkschaften in ihren Bestrebungen nach Hebung und Besserung der sozialen Lage der Arbeiter zu fördern und in ihren parlamentarischen Aktionen den Bestrebungen und Forderungen der Gewerkschaften Geltung zu verschaffen.

Der Monarch erklärt, daß der Fortschritt der kapitalistischen Produktionsweise, die wachsende Konzentration der Produktionskräfte, die wachsende Vereinigung der Unternehmer, die steigende Abhängigkeit der einzelnen Betriebe von der Gesamtheit der bürgerlichen Gesellschaft, eine gewerkschaftliche Tätigkeit zur Chrenmacht verdammten müssen, wenn sie ausschließlich auf der Sorge für die Interessen der Berufsge nossen, auf der Grundlage des zünftigen Egoismus und der Theorie der Interessenharmonie zwischen Kapital und Arbeit aufbaut ist.

Der Monarch ist der Ansicht, daß die Gewerkschaften um so erfolgreicher den Kampf gegen Unterdrückung und Ausbeutung zu führen vermögen werden, je einheitlicher ihre Organisation, je besser ihre Unterstützungseinrichtungen, je kräftiger ihre im gewerkschaftlichen Kampfe unerlässlichen Fonds, je tiefer die Einsicht ihrer Angehörigen in die Zusammenhänge und Bedingungen des ökonomischen Lebens und je höher ihre Opferwilligkeit und Geselligkeit sind, die am kräftigsten aus dem sozialistischen Ideal fließen.

II. Der Monarch richtet an alle Gewerkschaften, die den durch die Monferenz zu Brüssel 1889 aufgestellten und durch den Pariser Monarch von 1900 genehmigten Bestimmungen entsprechen, die Einladung, sich auf den internationalen Monarchen zu vertreten zu lassen und sich mit dem internationalen Sozialistischen Bureau in Brüssel in Verbindung zu erhalten. Er beauftragt das letztere, sich mit dem internationalen Sekretariat der Gewerkschaften zu Berlin behufs gegenseitiger Auslastung über die Organisation und die Bewegung der Arbeiter in Verbindung zu setzen.

III. Der Monarch beauftragt das internationale sozialistische Bureau, alle Befehden zu sammeln, die das Studium der Beziehungen zwischen den Gewerkschaften und den sozialistischen Parteien aller Länder erleichtern können und hierüber dem nächsten Monarch Bericht zu erstatten.

Wir wollen nicht verläumen, auf die überaus wirkungsvollen Worte des Genossen Peer Wien hinzuweisen, dem die Richterstattung über diesen Punkt im Plenum oblag. Er appellierte besonders an die französischen Genossen, da mit sie ihre Anstrengungen vergrößern, um eine mächtige Gewerkschaftsbewegung auch für Frankreich zu schaffen. Weiter wies Medner auf die Notwendigkeit hin, in der gegenwärtigen Struktübrüderlichkeit und nicht geschäftlich zu verfahren, wie dies z. B. leider seitens einer Genossin anlässlich des Kölner Gewerkschaftsfongresses geschehen sei. Auch der Holländer Troelstra ergänzte treffend die Ausführungen Peers und warf den Franzosen vor: „Sie haben große Worte und kleine Beiträge“.

Ein weiterer eminent wichtiger Punkt für den Gewerkschaftler war die Ein- und Auswanderung der Arbeiter. Die diesbezüglich angenommene Resolution lautet:

Der Monarch erklärt: Ein- und Auswanderung der Arbeiter sind vom Wesen des Kapitalismus ebenso unzertrennliche Erscheinungen wie Arbeitslosigkeit, Heberproduktion, Hungerkonsum der Arbeiter und sind eines der Mittel, den Anteil der Arbeiter am Arbeitsprodukt herabzusetzen.

Der Monarch vermag ein Mittel zur Abhilfe der aus der Ein- und Auswanderung für die Arbeiterschaft drohenden Gefahren nicht in transnationalen ökonomischen oder politischen Ausnahmeverfügungen zu erblicken, also insbesondere nicht in einer Beschränkung der Freizügigkeit, in einem prinzipiellen Ausschluß fremder Nationen oder Klassen und dergleichen. Dagegen erklärt es der Monarch für die Pflicht der organisierten Arbeiterschaft, sich gegen die Verdrängung ihrer Lebenshaltung durch die Massen einwanderung unorganisierten Arbeiter, insbesondere aber durch künstliche Heranziehung von Streikbrechern und dergleichen zu wehren.

Der Monarch bekennt daher das Bestreben des Proletariats jedes Landes, seine Lebenshaltung auf möglichst hohem Niveau zu halten. Er erkennt die Schwierigkeiten, welche dem Proletariat eines an hoher Entwicklungsstufe des Kapitalismus stehenden

Landes auf der massenhaften Einwanderung unorganisierter und an niedere Lebenshaltung gewöhnter Arbeiter aus Ländern vorwiegend agrarischer und hauswirtschaftlicher Kultur erwachsen, sowie die Gefahren, welche ihm aus bestimmten Formen der Einwanderung entstehen.

Der Monarch anerkennt die Notwendigkeit, diesen Schwierigkeiten zu begegnen und diese Gefahren zu bekämpfen. Er sieht jedoch in der auch vom Standpunkt der proletarischen Solidarität verweisslichen Ausschließung bestimmter Nationen oder Klassen von der Einwanderung kein geeignetes Mittel hierzu. Hierzu empfiehlt er folgende Maßnahmen:

1. Für das Land der Einwanderung:

1. Verbot der Einfuhr von denjenigen Arbeitern, welche einen Kontrakt geschlossen haben, der ihnen die freie Verfügung über ihre Arbeitskraft wie über ihre Löhne nimmt;

2. gesetzliche Arbeiterchutz durch Verkürzung des Arbeitstages, Einführung eines Minimallohnes; Verbot des Sweating-systems und der Heimarbeit, strenge Aufsicht auf die Sanitäts- und Wohnungsverhältnisse;

3. Abschaffung aller Beschränkungen, welche bestimmte Nationalitäten oder Klassen von der Anpiedelung ausschließen oder sie ihnen erschweren; gesetzliche Regelung der Ausweisung Landesfremder, welche nur durch Gerichtsbeschluss verfügt werden darf.

4. Erleichterung des Eintritts Fremder in die Gewerkschaften des Landes und regie Agitation unter den Eingewanderten zum Eintritt in die Gewerkschaften.

5. Unterstützung der gewerkschaftlichen Organisationen derjenigen Länder, aus welchem sich die Einwanderung in erster Linie rekrutiert.

II. Für das Auswanderungsland:

1. Regie gewerkschaftliche Agitation.

2. Belehrung der Arbeiter und der Öffentlichkeit über den wahren Stand der Arbeitsverhältnisse in den Einwanderungsländern.

3. Reges Einvernehmen der Gewerkschaften mit denen des Einwanderungslandes behufs gemeinsamen Vorgehens in den Fragen der Aus- und Einwanderung.

4. Heberwachung der Zwangsagenturen und Auswanderungsbureaus, eventuell gesetzliche oder administrative Maßnahmen gegen diese, um zu verhindern, daß die Auswanderung für das Interesse kapitalistischer Transportunternehmungen mißbraucht werde.

III. Neuregelung des Transportwesens, insbesondere auf Schiffen. Heberwachung der Bestimmungen durch Inspektoren mit distinktionärer Gewalt, welche aus den Reihen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter des Einwanderungs- sowie des Auswanderungslandes zu bestellen sind. Vorsorge für die neu ankommenden Einwanderer, damit sie nicht von vornherein der Ausbeutung durch Anpiewirte und anderer Samariter des Kapitalismus anheimfallen.

Da der Transport von Auswanderern nur auf internationaler Basis gesetzlich geregelt werden kann, beauftragt der Monarch das internationale Bureau, einen Gesetzentwurf zur Neuregelung dieser Materie auszuarbeiten, in welchem die Einrichtung und Ausrustung der Schiffe sowie der Zeitraum zu normieren ist, welcher auf jeden Auswanderer als Minimum zu entfallen hat, und besonderes Gewicht darauf zu legen ist, daß die einzelnen Auswanderer die Passage direkt mit der Unternehmung vereinbaren, ohne Intervention irgendwelcher Zwischenunternehmer. Dieser Gesetzentwurf ist den Parteileitungen behufs legislativer Verwendung mitzuteilen.

Auch hier müssen wir uns leider darauf beschränken, die wichtigsten Ausführungen des Referenten Dr. Ellenbogen-Oesterreich zu erwähnen, der in seiner Einleitung ein packendes Gemälde von der ausbeutenden Tendenz des Kapitalismus gab. Nicht eindrucksvoll waren auch die Worte unseres japanischen Genossen, der um Hilfe zur Aufklärung seiner Landsleute bat, damit sie nicht als Streikbrecher mißbraucht werden können. Ein Antrag Kautsky-Luxemburg, aus vorstehender Resolution den Minimallohn zu streichen, da ein solcher nicht fixierbar sei, wurde gegen wenige Stimmen abgelehnt. Und das mit Recht. Der Referent Dr. Ellenbogen stellte fest, daß unsere schweizerischen Genossen sehr gute Resultate mit dem Minimallohn für Gemeinde- und Staatsarbeiter erzielt haben. Ihre Arbeit würde ihnen durch die Streichung erheblich erschwert werden. In der Tat wäre es eine Waffe für unsere Gegner aller Art gewesen, wenn wir uns auf Grund von grauen Theorien den Weg der Praxis selbst verweigert hätten.

Die Moskauer hat durch die Erörterung innerhalb der deutschen Delegation einstweilen ihren befriedigenden Abschluß gefunden. Sie kam daher auf dem internationalen Arbeiterkongress nicht zur Verhandlung. Wir berichten darüber an anderer Stelle.

Ueber das Frauenwahlrecht referierte Klara Zetkin. Die von der internationalen Frauenkonferenz vorbereitete Resolution wurde unter Annahme der österreichischen Abänderungsvorschläge mit allen gegen eine Stimme angenommen. Es wird darin das volle uneingeschränkte Wahlrecht aller Großjährigen verlangt. Der Kampf soll nicht im Bunde mit den bürgerlichen Frauenrechtlerinnen, sondern in Gemeinschaft mit den sozialistischen Parteien erfolgen.

Nicht ganz so befriedigend, wie all die vorstehenden Punkte löste sich die Frage der Kolonialpolitik. Hier wird ein späterer Kongress hoffentlich das rechte finden. Die von der Kommission in mühsamer Arbeit erzielten Beschlüsse wurden von der Kongressmehrheit umgeworfen. Die angenommene Resolution beschränkt sich in der Hauptsache auf einen Protest gegenüber der kolonialpolitischen. Die Abstimmung nach Nationen ergab 127 Stimmen dafür, 108 dagegen. Die Schweiz mit 10 Stimmen enthielt sich, weil sie keine kolonialpolitisch treibt, der Abstimmung.

Bei dieser Gelegenheit offenbarte der neue Abstimmungsmodus, wonach jede Nation je nach Größe 2 bis 20 Stimmen hat, insofern einige Schwächen, als die kleineren Nationen den Ausschlag gaben gegenüber den großen. Immerhin bedeutet der jetzige Modus einen wesentlichen Fortschritt gegen früher, wo jede Nation 2 Stimmen hatte.

So erhebend und eindrucksvoll der Stuttgarter Arbeiterkongress einsetzte, gelangte er auch zum Abschluß. Die am Sonnabendmittag zu Ende geführten Verhandlungen verewinten noch einmal die 21 Nationen aller Erdteile. Von den 886 Delegierten fehlten nur wenige. Die Galerien waren gefüllt. Nach den Dankes und Schlussworten erbrannten die internationalen Gesänge und in brüderlicher Eintracht schied die Vertreter des internationalen Proletariats von einander. Wohl ein jeder mit dem Vorsatz, erneut alle Kräfte anzuspinnen, um die Befreiung der Arbeiter aus den Fesseln des Kapitalismus beschleunigen zu helfen. Die angenommenen Resolutionen weisen uns ein gut Stück Wegs vorwärts. Ein jeder sorge für seinen Teil, daß wir diesen Weg beschreiten.

Unsere internationale Tagung.

Die erste internationale Konferenz der Arbeiter in öffentlichen Betrieben usw. fand vom 25. bis 27. August im Stuttgarter Gewerkschaftshaus statt. Wir messen den Verhandlungen eine erhebliche Bedeutung bei und können schon vorweg mit Bestimmtheit behaupten, daß unsere Kollegen aus den verschiedensten Ländern bei der Erörterung der Tagesordnung sich unseres Erachtens mit Erfolg bemüht haben, ein engeres Band zu schließen zwischen den Staats- und Gemeindearbeitern der vertretenen Nationen.

Aus dem täglichen Bericht in der Tagespresse mag freilich die Bedeutung der Tagung nicht hervorgehen; so müssen wir denn etwas ausführlicher auf die Verhandlungen eingehen, obwohl uns gegenwärtig der Raum etwas mangelt. Für diejenigen Kollegen, die ein regeres Interesse an dieser Tagung befehlen — und das sollten eigentlich alle sein — wird ein stenographisches Protokoll angefertigt werden, das in nächster Zeit zur Ausgabe gelangt.

Am Sonnabendmittag 3½ Uhr eröffnet Kollege Altwater, Stuttgart die Konferenz und beifügt die Delegierten herzlich willkommen. Mögen die Verhandlungen zum Segen der gesamten Kollegenchaft ausfallen.

Alsdann bespricht Kobs-Berlin nach einigen einführenden Worten kurz die Tagesordnung der Konferenz. Die noch jungst erfolgte Verhandlung von Budapest Gasarbeitern als Streitfächer beweist uns die Notwendigkeit einer internationalen Verhandlung. Wir müssen Mittel und Wege finden, um unsere Bewegung in den einzelnen Ländern zu befestigen. Aber nicht nur durch gegenseitige Unterstützung, sondern auch, indem wir uns um die Arbeitsmethode und die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der großen Gasgesellschaften kümmern. Besonders die Teuher Gasgesellschaft sowie die Engländer N. G. O. A. haben in den verschiedensten Ländern ihre Ätholen. Schon die Zusammenkunft unserer Gasarbeiter bedingt ein besonderes Einsehen auf die Lage der Gasarbeiter. In der Schweiz, in Holland, Frankreich und Deutschland sind unsere Kollegen in einer einheitlichen Organisation. In anderen Ländern, wie z. B. Dänemark sind unsere Kollegen größtenteils im Allgemeinen Arbeitervereine organisiert. Darauf müssen wir also Rücksicht nehmen. Schwache Organisationen sind bereits von uns unterstützt worden. Im Jahre 1903 hatten wir erstmalig ausländische Gäste auf unserem Verbandstag. Wir müssen damals feststellen, daß uns die dänischen Gasarbeiter bezüglich Arbeitszeit und Lohn weit voraus waren. Aber gerade die Kenntnis der ausländischen Verhältnisse hat befruchtend auf unsere Bewegung gewirkt. Mit den Holländern kamen wir gleichfalls bald in engere Verbindung, und die dritte Etappe der internationalen Verbindung war unser Mainzer Verbandstag 1906, wo fünf Nationen vertreten waren, die alle versprachen, an diesem Kongress teilzunehmen. Die Franzosen sind leider durch ihren Jahreskongress verhindert. Luxemburg konnte die Delegationskosten nicht aufbringen, England hat trotz mehrmaliger Aufforderung aus unbekanntem Grund keine Delegation geschickt. Doch vertritt der eine Delegierte vom Internationalen Arbeiterkongress, der Gasarbeiter Thorne, für unsere Beschlüsse einzutreten. Ebenso hat ein Vertreter von Spanien sich in diesem Sinne ausgesprochen. Wir müssen versuchen, mit allen Beleuchtungsarbeitern und den Arbeitern in öffentlichen Betrieben in Verbindung zu treten, damit die Lage der Arbeiter in öffentlichen Betrieben usw. ein Stück vorwärts kommt.

Die Konferenz ist eröffnet. Die Präsenzliste ergibt nachfolgendes Bild: Deutschland 8 Delegierte (Kobs, Zittmer, Altwater, Sebald, Bürger, Fischer, Schäfer, Wukw) vertreten circa 25000 Mitglieder; Holland 2 (van Hinte, Schoonderwoerd) 3000; Dänemark 4 (Lungie, Sörensen, Nielsen, Johansen) 2000; Schweden 1 (Jönsson) 6729; Schweiz 1 (S. Greulich) 1750; Ungarn 1 (Schmid) 1000. Zusammen vertreten 17 Delegierte 4479 Mitglieder. Die Mandate werden insgesamt anerkannt. Zu Vortragenden werden S. Greulich-Schweiz und A. Kobs-Deutschland, zu Schriftführern E. Zittmer-Deutschland und N. van Hinte-Holland bestimmt. Die Verhandlungen sollen von 9 bis 1 und 3 bis 6 Uhr tagen. Die provisorische Tagesordnung wird auf Antrag Schmidt-Ungarn erweitert und lautet in definitiver Fassung nunmehr:

1. a) Die rechtliche Grundlage des Koalitions- und Streikrechts der Arbeiter öffentlicher Betriebe in den einzelnen Ländern.
- b) Die praktische Durchführung von Lohnbewegungen.
2. a) Lohn- und Arbeitsverhältnisse.
- b) Allgemeine Fürsorge für die Arbeiter in öffentlichen Betrieben.
3. Internationale Verbindung und gegenseitige Unterstützung bei Lohnkämpfen.
4. Alkoholverbote und die Arbeiter in öffentlichen Betrieben.
5. Sonstige Anträge.

Nach Beilegung einiger Entschuldigungs- sowie verschiedener Vorschlagsarbeiten schließt der Vorsitzende gegen 6 Uhr die Sitzung.

Nach 9 Uhr eröffnet der Vorsitzende A. Kobs den ersten Verhandlungstag. Sämtliche Delegierte sind anwesend. Als Gäste nehmen u. a. teil der bekannte Kommunistenpolitiker Hugo Lindemann sowie der Redakteur der „Kommunalen Praxis“, Dr. Südekum; ferner sind Kollegen aus Göttingen, Heilbronn, Mannheim und Stuttgart erschienen.

Ueber die rechtliche Grundlage des Koalitions- und Streikrechts der Arbeiter öffentlicher Betriebe in den einzelnen Ländern und die praktische Durchführung von Lohnbewegungen referierte A. Kobs-Berlin: Wir wollen nicht verkennen, daß wir in Betrieben stehen, die dem öffentlichen Interesse dienen. Bei Streiks hat unter Umständen die ganze Bevölkerung zu leiden. Deshalb müssen wir uns auch bei unseren Lohnkämpfen der Sympathie der Bevölkerung sichern. Man hat in letzter Zeit versucht, durch die Gesetzgebung gegen unser Koalitions- und Streikrecht vorzugehen. Wir haben aber an der Hand der Begründung bürgerlicher Politiker, wie Mulemann, für das volle Koalitionsrecht einzutreten. Unsere Gewalttaten kommen mehr und mehr dazu, unsere Arbeiterausstände unberücksichtigt zu lassen. Erst wenn es brennt wird mit den Arbeitern verhandelt, so in Kiel und Danzig. Nichts finden ungerechtfertigte Entlassungen halt auf Grund von Demagogen von Alkoholkritikern, die sich „belästigt“ fühlen. So in Dresden und Monseberg. In Karlsruhe und anderwärts hat man das Verbot der Marken- und Zeitsungensgabe. Besonders in den Kronen- und Zerkhäusern findet eine Beschränkung der persönlichen Freiheit statt. Gegen diese Beschränkungen müssen wir das Koalitions- und Streikrecht wahren. In Danzig konnten unsere Kollegen nichts erreichen, wenn sie nicht mit dem Streik im Hintergrunde drohten. Wir müssen uns mit dem Gedanken vertraut machen, daß, wenn es nicht anders geht, wir mehr und mehr den Streik in Anwendung bringen. Dann müssen wir aber auch dafür sorgen, erhebliche Mittel dafür in Aktion zu bringen. Denn bei Gasarbeitern z. B. in Berlin werden hohe Mittel erforderlich sein. Es ist die ganze Frage wohl noch nicht brennend. Welche Mittel können wir nun anwenden, wenn Mittel als Streik

Frecher verwendet wird? Allgemein besteht die Ansicht, daß ein Streik der Gasarbeiter in wenig Tagen zu Ende sein muß oder verloren ist. Das ist aber nicht der Fall. Wenn das Militär eintritt, kann der Kampf ein langwieriger sein. Aber man sucht auch, wie in Sant-Wilhelmshaven, sich eine Elite von Streikpredigern heraus, die die verantwortlichen Arbeiten macht, und verwendet die übrigen Arbeiter, Militär usw. zu untergeordneten Arbeiten. In Sant-Wilhelmshaven wurde die Situation in den letzten drei Wochen günstiger als in den ersten Tagen des Streiks. Wir müssen also unter Umständen mit langwierigen Kämpfen rechnen. Natürlich müssen wir unsere Statuten und Instanzenwege innehalten. Wir können also nicht von heute auf morgen den Streik proklamieren. Es muß die Sache langsam und vorsichtig behandelt werden. Als Bürger der Stadt erkennen wir deren Einrichtung an und müssen auch die Wege anerkennen, die zur Durchführung der Forderung notwendig sind. Mögen sich die Kollegen der verschiedenen Länder über ihre Taktik ausprechen.

Genève-Schweiz: Wer sich die Lohnverhältnisse der Beamten ansieht, wird finden, daß diese Lohnklassen von denen der Staats- und Gemeindearbeiter getrennt geführt werden. Wir hatten im Züricher Stadtrat beantragt, die Arbeiter gleichfalls wie die Beamten anzustellen für drei Jahre mit entsprechenden Lohnstufen. Damit sind wir aber nicht durchgedrungen, obgleich von 9 Magistratsmitgliedern 4 Sozialisten sind. Man erwiderte uns: „Es würde die Bewegungsfreiheit der städtischen Arbeiter einschränken und ihnen das Streikrecht nehmen.“ Das Koalitionsrecht kann uns in der Schweiz nicht mehr genommen werden. Aber das Streikrecht kann bestritten werden, wenn die *Ve am t e n q u a l i t ä t* beginnt. In diesem Fall könnte der Streik strafrechtlich verfolgt werden, da es einen Paragrafen im Strafrecht gibt, der von der Verletzung der Dienstpflicht spricht. Wir befinden uns in einer kritischen Lage. Wir wollen und sollen die Stellung der städtischen Arbeiter dauernd und sicher machen. In dem Maße, als uns das gelingt, machen wir das Mittel des Streiks mehr und mehr unmöglich. Für Arbeiter, die im Monatslohn angestellt sind, und denen nur monatlich gekündigt werden kann, ist ein Streik viel schwieriger. Wir in der Schweiz haben nun die Meinung, es müsse den Staats- und Gemeindearbeitern in der Hauptsache politisch geholfen werden. Natürlich müssen die Arbeiter sich gewerkschaftlich organisieren. Bezüglich der Arbeiter-Ausschüsse waren wir der Meinung, sie sind notwendig und nützlich, aber jetzt sagen wir: Wir wollen sie nicht, man soll mit der Organisation verhandeln. Das ist uns auch größtenteils gelungen. Wohl mag der Streik als letztes Mittel bleiben, aber in der Hauptsache sollen die Arbeiter ihre politische Stellung ausnützen. Unser Gemeindefreiwort und das Recht der Abstimmung kommt uns in der Schweiz allerdings zustatten.

Wir beten neuentens einen Gesetzentwurf, der das Streikrecht der städtischen Arbeiter einschränken will, dagegen werden wir natürlich alles mögliche anstellen. Verbieten wollen wir uns den Streik absolut nicht lassen. Es gibt auch Fälle, wo es sich nicht nur um Sicherstellung handelt, sondern wo die Arbeiter aus berechtigter Empörung sich nicht länger hinhängen lassen. Im übrigen soll zum Streik nur gegriffen werden, wenn alle anderen Mittel erschöpft sind.

van Ninte-Holland: Wir haben in unserer Bewegung das allgemeine Interesse mit zu berücksichtigen, darum können wir aber auch besondere Wünsche und besondere Verhältnisse fordern. Wir müssen das volle Koalitions- und Streikrecht verlangen und dazu ein *S t r e i k r e c h t* für die ganzen Gemeindearbeiter. In Holland haben wir Bestimmungen über Maximallohn und periodische Steigerung. Wenn wir uns auf die Gemeindevertreter stützen, so verlangen wir von ihnen, daß sie sich unserer Sache annehmen. Beim allgemeinen Streik 1903 haben wir über 5000 Schlichtungsarbeiter zum Streik geführt. Jetzt haben wir eigentlich kein Streikrecht, und so haben wir unsere Taktik wandeln müssen. Wir gehen in die politischen Vereine und wirken bei den Wahlen für unsere Vertreter. Das verfährt sich gut. Wir wollen unbedingt das Streikrecht haben und haben mit Erfolg versucht, in den Dienstordnungen einzutragen, daß wir streiken können und keinen Streikbruch begehren dürfen. Wir müssen in Holland versuchen, in den Gemeinden das Streikrecht durchzusetzen.

Schmidl-Ungarn legt die rückständigen Verhältnisse in den ungarischen Stadtverwaltungen dar. Fast sämtliche Betriebe sind noch in Privathänden. In Budapest und Szegedin ist von den Gasarbeitern ein Streik erfolgreich durchgeführt. Auch mit der passiven Resistenz haben wir viel Erfolg gehabt. Politisch ist nichts zu erreichen, weil das freie Wahlrecht noch fehlt. Nachdem wir uns überzeugt haben, daß die Arbeiterschaft nicht genügend widerstandsfähig und gegenüber den Verwaltungen, haben wir unsere Vertrauensmänner, die wir eventuell stützen können, wenn sie unser Vertrauen verlieren.

Altkater-Stuttgart macht längere Ausführungen über den Ausbau der Arbeiterauschüsse, die nur unter Hinzuziehung des Organisationsvertreters verhandeln sollten. Die passive Resistenz ist nur durchführbar, wenn wir uns auf jeden verlassen können. Dann ist es auch gleich, ob wir zum Streik greifen. Vor allem müssen wir die Organisation ausbauen.

Bürger-Samburg: In Nord- und Süddeutschland bestehen gegenwärtige Kämpfe. Wenn wir im Norden nur das hatten, was in Süddeutschland schon besteht. Wir sind allerdings in einer Zwischstufe: Wir wollen den städtischen Arbeitern gesicherte und dauernde Verhältnisse schaffen und müssen demzufolge in unserer

Stuttgarter Brief.

Stuttgart, den 26. August 1907.

Im Kranz anmutiger Berge liegt Schwabens Hauptstadt. Sonnenschein begleitet all die Tagungen des Internationalen Arbeiterkongresses. Sonnenschein ist auch unserer ersten Internationalen Gemeindearbeiterkonferenz beschieden. Ein gutes Omen.

Nur noch vereinzelt sieht man am Sonntag die roten Abzeichen des I. A. M. auftauchen. Die große Mehrzahl der Delegierten hat den Rückweg ins ferne Heimatland angetreten. Die „Viecherhalle“, das Kongresslokal, erscheint wie ausgestorben. Aber im oberen Saal des Gewerkschaftshauses sammelt sich ein Häuflein „Internationaler“. Sie wollen die speziellen Interessen der Arbeiter in öffentlichen Betrieben usw. beraten und Richtlinien schaffen, die ein schnelleres Fortwärtsschreiten unserer Bewegung gewährleisten. Dänemark, Deutschland, Holland, Schweden, Schweiz und Ungarn sind vertreten. Sympathieerklärungen von England, Frankreich, Luxemburg, Oesterreich und Rußland liegen vor. Nach Ausräumung des Bureau's, Aufhebung der Tagesordnung, Begrüßung und Mandatfeststellung wird gegen 6 Uhr die Konferenz am Montag früh 9 Uhr vertagt.

Die Stuttgarter Kollegen hatten zu Ehren der auswärtigen Delegierten eine Begrüßungsfeier arrangiert. Die dann im großen Saal der „Viecherhalle“ stattfand. Zuvor begaben sich die Delegierten jedoch mit dem „Beagle“ heil aufwärts nach Tegelloch, um einen kleinen Abendimbiss einzunehmen. Der „Brennendampfer“ machte die Zungen bald gekniffen und ein internationaler Lärm setzte ein. Unter der kühnen Führung unseres Stadtwaters Gaal ging's zum Ausbittsturm, von wo man einen prächtigen Ausblick auf Stuttgarts weite Umgebung geniest. Hier unten im Tallethel, weit ausgedehnt, liegt die vielberühmte Schwabenzentrale. C, wer hier immer weilen könnte!

Aber wir müssen abwärts, denn bereits haben unsere Kollegen da unten die ersten Lampen in den Straßen angezündet und ein feiner Nebelschleier steigt vom Tale herauf zu den Höhen. Tieselmal haben wir die längere Strecke und können im Kluge noch einige Blide erblicken von den Zinnen der Vorstadtweilen, die sich malerisch an die einzelnen Höhenzüge anlehnen. Bald sind wir am

Ziel. In drangvoll fürchterlicher Enge sitzen bereits unsere Stuttgarter Kollegen mit ihren Frauen oder mit den Schwabenmädlen, die es werden wollen. Wohl an 1000 Personen füllen den reichen Raum bis auf den letzten Nagel. Rühmlich erkämpfen wir uns den Weg durch die Menge und in unfreiwilligem Gänemarsch hockieren die auswärtigen Delegierten über die Bühne, um von der anderen Seite des Saales aus ein paar Flügel für sich zu erobern. Die Musik beginnt gerade mit der Ouvertüre aus „Fra Diavolo“ und alles lauscht der vorzüglichen Darbietung. Nun fängt der Männerchor „Aurora“ das Bremerische Lied „Prüder haltet fest zusammen“ und wir sind in der nötigen „gehobenen“ Stimmung, um den „Clou“ des Abends, den „Achtung der Stuttgardia“ mit gebührender Anbacht genießen zu können.

Die Szene setzt ein mit einem vorzüglich gelungenen Schwabentanz, den Männlein wie Weiblein in bunter Tracht vollführen. Sie schlingeln sich im bunten Reigen. Dann tritt die zweite Gruppe Tänzer an. Es sind die Straßenlehrer. Ihre „Schäbe“ mit dem Kartkloß am Arm dürfen natürlich nicht fehlen und so gibts auch bald einen Wejstanz. Ach ja, mag wohl mancher Kollege gedacht haben, wenn unsere Arbeit sich doch wirklich so im Tanze machen ließe!

Aber nun tritt Frau Stuttgardia, die Stadtgöttin auf den Plan. In wahrhaft göttlichem Gewande und mit wuchtiger Stimme bringt sie uns den Kollegruß. Wenn anders sollte wohl ein größerer Wort Stuttgardias frommen als jenem Volklein, das sie stolz als ihr allein gehörig rahmt? so fragt sie. Doch hören wir sie weiter sprechen:

Bei wem denn dürfte sich Stuttgardia heimlich fühlen. Wenn nicht bei jenen, welche ihr jahraus, jahrein in heiligem Schaffen — wenn auch hier im stillen in mühevoller Arbeit ihre ganzen Kräfte weihen? Wer sind sie denn, die sich dem undankbaren, dem widrigen Geschäfte widmen, Tag für Tag frühmorgens schon von Hans zu Hans zu fahren und all den Luraz, der dort aufgespeichert lag, nach der Peripherie der Stadt zu überführen? Wer sind sie, die im unterirdischen Manal in dumpfer, moderiger Luft ihr Tagewerk absolvieren, wohin sich niemals je verirrt ein Sonnenstrahl,

Tatlich sehr vorsichtig sein. Wir haben auch damit zu rechnen, daß die Stadtverwaltungen die öffentliche Gewalt repräsentieren, so daß sie Feuerwehr und viele andere Mittel in Bewegung setzen können gegenüber unseren Streiks. Dagegen haben wir bei den öffentlichen Fürsorgeeinrichtungen und auch bei Konflikten die Möglichkeit, die Essentialität für uns in Anspruch zu nehmen. In Hamburg ist es indessen immer so gewesen, daß die Behörden erst verhandeln, wenn der Streik in Sicht ist. Da unsere Verhältnisse eigenartige sind, müssen wir auch die passive Resistenz in Erwägung ziehen. Ich habe mir auch bei der Behandlung größerer Bewegungen stets der ganzen bürgerlichen Presse bedient, und zwar mit bestem Erfolge. Unsere Machtpöbere kann sehr wohl ausgedehnt werden. Ich halte das Mittel des Streiks für ein überaus gewagtes, weil die Gemeinde ihre öffentliche Autorität ausspielt, und die ist einstweilen noch stärker als unsere Organisation. Wenn freilich keine Streikbrecher mehr zu erwarten sind, ist die Frage eine andere.

Lungslie-Dänemark (übersetzt durch Sörensen): In Dänemark ist die Arbeiterklasse so stark, daß man uns nirgends mehr das Koalitionsrecht antastet. 99 Prozent der Gasarbeiter sind organisiert. An einzelnen Stellen haben wir zwar Streiks verloren, aber der Sieg der Unternehmer ist dann immer ein so zweifelhafter gewesen, daß sie sich nur einmal mit uns in einen Kampf eingelassen haben. Unser Verband wird überall respektiert. Auch die Gemeindevorsteher haben zu dem üblichen Lohn noch ein Plus gesetzt, weil sie sagen, daß die Gemeindegasarbeiter bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse haben müssen, als andere. Aber die Arbeit in öffentlichen Betrieben ist auch schwerer und muß deshalb besonders bezahlt werden. Leider haben bei einem Streik die Eisenbahnarbeiter unsere Arbeit mitgemacht. Dadurch konnten wir erst nach halbjährigem Kampf siegen. Wir stehen auch politisch vorne an. 21 Sozialdemokraten sitzen im Reichstag und im Oberhaus I. Im Apenhagener Gemeinderat sind von 42 Vertretern 18 Sozialisten, die mit den 11 Liberalen zusammen die Majorität bilden. So haben wir auch einen sozialistischen Bürgermeister und zwei Magistratsmitglieder. Mit den Liberalen gehen wir gemeinschaftlich vor.

Dr. H. Lindemann - Stuttgart: Die Verhandlungen haben sich ausgewachsen zu einem umfassenden Problem des Verhältnisses der städtischen Arbeiter. Genosse Greulich hat vorgeschlagen, den Verantwortlichen der städtischen Arbeiter zu verlangen. Wir haben im württembergischen Landtag eine Vorlage, danach sollte die Pensionsfähigkeit ausgedehnt werden auf große Gruppen von Staatsarbeitern, die bisher nicht pensionsberechtigt waren. Sie sollten lebenslanglich angestellt werden. Die sozialdemokratische Fraktion hat dagegen gestimmt, damit ihnen das Koalitions- und Streikrecht erhalten bleibt. Die Arbeiterschiedsgerichte müssen mußbar

gemacht werden für die städtischen Arbeiter. Medner erläutert die einzelnen Grundzüge zur Schaffung vernünftiger Ausschußbestimmungen. So sehr auch der Gemeindegasarbeiterverband mit der gesamten Arbeiterschaft zusammenhalten muß, muß doch die Reihenfolge seiner Kampfmittel bedingt werden durch die eigenartige Stellung des Verhältnisses, das der Gemeindegasarbeiter zur Essentialität hat. Die Rücksicht auf die Essentialität wird eine große Rolle spielen. Die passive Resistenz setzt eine außerordentliche Tatkraft voraus. Bei einem solchen Vorgehen ist der Druck der Vorgesetzten usw. eine Gefahr, die nicht so leicht überwunden wird. Es muß noch viel mehr geschehen in bezug auf die Bearbeitung der Presse ohne Unterschied der Parteilichung. Auch die bürgerliche Presse muß benützt werden, dadurch stärkt man nur seine Stellung. Aber auch bei den Gemeindegasarbeitern muß entsprechend gearbeitet werden. An jeden Kandidaten ohne Unterschied der Partei muß herangetreten werden. Daraus ergeben sich weitere Vorteile für die Durchführung der Forderungen. Am letzten Mittel muß wohl festgehalten werden, aber der Streik ist ein zweischneidiges Schwert und der Gemeindegasarbeiterverband hat mehr Mißerfolge als Erfolge damit gehabt. Die große Reservearmee sorgt für die Stadtverwaltung. In die Arbeitsordnung muß ein Schutzparagraf kommen, daß die Staats- und Gemeindegasarbeiter nicht Streikbrecherarbeit verrichten brauchen. Die Frage des Schiedsgerichts wird wohl am besten durch das Gewerbegericht gelöst.

Schäfer-Köln erklärt sich für die direkte Verhandlung anstatt mittels der Ausschüsse. Jedenfalls kann dies für uns keine Frage des Prinzips mehr, sondern nur eine Zweckmäßigkeitsfrage sein. Im ganzen stimmt Medner den Ausführungen Bürgerers bezüglich des Streiks zu, doch ist nicht zu verkennen, daß die Stadtverwaltungen — so z. B. in Köln und Parnum — gewöhnlich nur verhandeln, wenn es gar nicht mehr anders geht, d. h. wenn der Streik droht. Auch haben verlorene Streiks für uns nachträglich Vorteile gebracht. Aber auch die technische Entwicklung, namentlich in den Gasanstalten, wird beschleunigt, um weniger Arbeitskräfte zu beschäftigen. Deshalb muß unsere vornehmste Aufgabe sein, die Arbeitszeit einzuschränken, nicht nur für die Betriebsarbeiter, sondern für alle Kategorien. Wir haben uns auch an den Gemeindegasarbeitern beteiligt. Ich möchte unseren Genossen den ganz gelinden Vorwurf machen, daß sie unserer Bewegung nicht immer die Beachtung schenken, wie es wohl wünschenswert wäre. Mit der Arbeiterfreundlichkeit der bürgerlichen Parteien ist es allerdings sehr schlecht bestellt. Deren Kommunalpolitik erschöpft sich in der Regel in der Theorie. In der Praxis werden die Kollegen über den Koffel barbiert.

Hierauf tritt die Mittagspause ein.

E. D.

Wo stets in tiefste Finsternis gehüllt der Tag?
Und wer sind jene, denen umgehelt wie diesen
Die Nacht zum Tage umzuwandeln sich vermag,
Und deren Schaffen erst beginnt, wenn andere zum Schlaf
Die Augen schließen? . . .

Allabendlich, wenn laucht die Bürgerchaft des Schlammers pflegt,
Wenn nur vereinigt manchmal noch ein später Gast
Sich aus der Schänke trunkenen Schrittes beimbewegt,
Wenn alt und jung von sich geworfen hat des Tages Last,
Um sich auf weichen Pfähle endlich auszurufen,
Dann regt sich plötzlich neues Leben in den stillen Straßen;
Viel hundert Hände machen sich gar emsiglich zu tun
In allen Winkeln und in allen Gassen.

Da wird geschneit und da wird geegelt, gestäubt,
Und bei des nächsten Morgens Dämmergrauen.
Wenn sich der Bürger schlaftrig noch die Augen reibt,
Kann er das stolze Meid der Stadt beschauen
Im Schminde blendend früherer Zauberkraft. —
Wer sind nun alle diese, die sich dergestalt vereinen,
Die Tag und Nacht zum Dienste für die Stadt bereit
Sich rufen? Es sind mit einem Wort die **Meinen!**

Es sind die Frauen, die ihr ganzes Leben
Verbringen in solch mühseligen und zugleich
So segensreichen Wirken; denn sie leben
Trotzdem einem großen Schatz für Arm und Reich;
Ich meine jenen Schatz, der allem Gold und Edelstein
An Wert ums Millionenfache überlegen;
Die **Vollgesundheit** ist es, der sie frische Luft verleihen,
Indem sie soldberatt den Haushalt der Gemeinde pflegen. . . .
Und diese meine wahre Schatz, die ja so selten Zeit,
So selten Anlaß hat zum Festfeiern.
Sie gönnt sich heute ein paar Stunden Freiheit
Und Ruhe; das Schauen und das Schenken
Morgens wieder seinen Anspruch geltend machen.

Aber nun muß ich mir selber mit dem Motiv deppischen
fahren und so kann ich denn nur noch berichten, daß Stuttgart
ein herzliches Willkommen bot, den Genossen des
Wuns zugleich und der Gewinnung. Mit einer glänzenden Schluß-
apothekie schloß der eindrucksvolle Prolog. Bei unserem Freunde

A. löste die vorzügliche Vorführung spontan derartige Begeisterung aus, daß er einen der Rosenblumensträuße ergriß, die zu Ehren der auswärtigen Festgäste auf unseren Tisch gepflanzt waren, und sie der Darstellerin der Stuttgartia zur Höhe heraufreichte. Ich glaube, er hat das namens der auswärtigen Delegierten getan. . . .

Ich kann nun leider nicht die weiteren Programmpunkte vorführen und erwähne nur noch die Begrüßungsrede unserer Kollegen Hausler sowie die namens der auswärtigen Delegierten gesprochenen Dankesworte unseres Veteranen, des Arbeitersekretärs Hermann Greulich aus der Schweiz. Der Alte und doch ansehender ewig-junge wußte uns allen zu Herzen zu sprechen. Er streifte dabei die neugeplante Züricher Gemeindeordnung, die jedem städtischen Arbeiter 5 Frank (1 Mk.) Lohnminimum gewährleisten soll. Für die Gemeinde- und Staatsarbeiter aller Länder fordern wir: Besserstellung, Sicherstellung und unbedingte Behandlung. Die Handarbeit soll wie Schreibarbeit anerkannt werden, darum kämpfen wir!
Aubelnder Beifall durchtönte den Saal.

Da ich befürchten muß, auf der nächsten Generalversammlung gestimmt zu werden, will ich die nun folgende Theaterzene von der „Wilden Jont“ lieber nur mich behalten. Nur soweit ich erwehnt, daß der ganze während der Vorstellung im Saal gebüllte Saal dem „Hamamiri“ atemlos lauschte, und daß sogar die Jont so geschäftstreibigen Werben vergaßen, ihres Amtes zu walteln und sich möglichst vom niederlaureten, um nur ja kein Wort von der unterzeichneten „Geschicht“ zu verlieren. Immerhin muß ich wohl oder übel verraten, daß sie sich zum Schluß, trotz aller Hindernisse doch noch „gehiegt“ haben. . . .

Unter den Mängeln der letzten Nonzeritade nahmen vier Abschied von unseren Stuttgarter Kollegen. Der folgende Tag unserer Hauptkonferenztag erforderte den ganzen Raum und so wandten wir uns frühzeitig in unserm Pette zu. Aber noch heute klingt es mir wohl in den Ohren:

„So ging der Nidelbogen! Judeheil!“

E. D.

Abrechnung der Hauptkasse vom 2. Quartal 1907.

Einnahme:		
An Bestand	110 472,63	RM.
Eintrittsgeldern	1 595,75	"
Mitgliederbeiträgen	67 270,25	"
Die Gewerkschaft	150,47	"
Protokollen vom Verbandstag	344,70	"
Kalender	187,80	"
Zinsen	200,-	"
sonstigen Einnahmen	26,49	"
Zumma	180 648,09	RM.
Ausgabe:		
Für Sterbeunterstützung	3 045,-	RM.
Streikunterstützung	2 107,21	"
Gemahregeltenunterstützung	1 224,53	"
Rechtsanw.	121,95	"
Agitation und Vohubewegungen	16 842,72	"
Teilnahme an Konferenzen	57,40	"
Beitrag an die Generalkommission	759,16	"
Die Gewerkschaft	9 438,62	"
Literatur	315,32	"
Inventory	27,50	"
persönliche Verwaltungskosten:		
Gehälter	3 695,60	RM.
Zivungsgelder	175,10	"
Versicherungsbeiträge	58,94	"
Zumma	3 959,94	RM.
sächliche Verwaltungskosten:		
Drucksachen	678,-	RM.
Bureauentw.	216,70	"
Materialien für die Filialen	1 531,25	"
Porto	516,59	"
Bureauante, Reinigung, Heizung und Beleuchtung	806,63	"
Zumma	3 749,17	RM.
sonstige Ausgaben	181,10	"
Zumma	41 849,62	RM.
Abichluß:		
Einnahme inkl. Bestand	180 648,09	RM.
Ausgabe	41 849,62	"
bleibt Bestand	138 798,47	RM.

Hiervon gelten 49 954,10 RM. als Fonds für die Sterbeunterstützung.
 Berlin, den 30. August 1907. G. H. Mann, Hauptkassierer.
 Revidiert und für richtig befunden
 Die Revisoren:
 Gustav Mehrwald, Emil Lup.

Zusammenstellung

über die Gesamteinnahme und -Ausgabe des Verbandes im 2. Quartal 1907.

Einnahme:		
Einnahme der Filialen	150 608,06	RM.
Einnahme des Verbandsvorstandes	111 771,19	"
Zumma	271 379,25	RM.
Ausgabe:		
Ausgabe der Filialen	31 737,40	RM.
Ausgabe des Verbandsvorstandes	41 849,62	"
Zumma	76 587,02	RM.
Abichluß:		
Gesamteinnahme	271 379,25	RM.
Gesamtausgabe	76 587,02	"
bleibt ein Vermögen von	194 792,23	RM.
Davon in den Filialen	55 994,36	RM.
Davon in der Hauptkasse	138 798,47	RM.

Das Koalitionsrecht der städtischen Arbeiter in Rostock.

Heute sind wir wieder einmal in der unangenehmen Lage, feststellen zu müssen, wie man das Koalitionsrecht unserer Kollegen in den nächsten Betrieben „wahrt“. In Rostock, der größten Stadt des Vortrittslandes, hat sich ein markanter Fall zugetragen. Unsere dort im Elektrizitätsamt beschäftigten Kollegen hatten sich vor kurzer Zeit unserem Verbande angeschlossen, um ihre Interessen gemeinschaftlich vertreten zu können. Dem war auch bisher von seiner Seite etwas entgegengebracht, mit Ausnahme einer Person, des Meisters G. Tischer. Letztere hatte schon seit länger Zeit einen Grosß gegen alles, was irgend nach Verband roß. Seit der Zeit, wo der Verband aufgestellt wurde vom Meister den Verbandsmittgliedern besondere Beachtung geschenkt. Derselbe fand sich als Hinterfragung ein „Auchsolle“, der zwar ebenfalls dem Verbande beitrug, nach kurzer Mitgliedschaft aber wieder ausstieg. Ob dieses ein resp. Ausstreten des letzteren auf Anraten Dritter Personen geschah, wollen wir dahingestellt sein lassen. Immerhin laßt die Stimmung derselben — er ist selbstretender Kassierer — eine

diebezügliche Ansicht leicht zu. Von Seiten des Meisters wurde nun schon des längeren systematisch darauf hingearbeitet, unsere Kollegen zu entfernen. Das ganze Gebot dieses Herrn ging dahin, die Arbeiter gegenseitig aufzustacheln. Leider war das nicht so leicht möglich, da die Kollegen auf Grund ihrer Organisationszugehörigkeit stramm zusammenhielten. Dies zeigte sich erstmalig anlässlich der vom Direktor entworfenen Arbeitsordnung. Hier gingen den Arbeitern einzelne Paragraphen wider den Strich und so erlachten sie um Abänderung. Es wurden auch einige Änderungen vorgenommen. Da diese aber nicht dem Wünsche der Arbeiter entsprachen, beantragten sie noch einige Schwächungen verschiedener Paragraphen. Die Arbeiter hatten aber einen falschen Termin gewählt. Der Herr Direktor war gerade beurlaubt und so wanderten sie sich an den Deputierten des Betriebes, den Herrn Senator. Wir wollten, um auch die Verechtigten des Vorgehens der Arbeiter nachzuweisen, kurz darauf eingehen, was die Arbeiter zum Appell an den Deputierten veranlaßte. Es wäre eigentlich am Platze, den ganzen Entwurf der Arbeitsordnung, die ein „Kusterbeispiel“ darstellt, zum Ausdruck zu bringen. Leider gestattet es der zur Verfügung stehende Raum nicht. So müssen wir uns auf die in Frage kommenden Paragraphen beschränken.

Im Entwurf waren u. a. folgende Paragraphen vorgegeben:
 § 9. Jeder Arbeiter hat so rechtzeitig in seiner Arbeitsstelle zu erscheinen, daß er zu der für ihn festgesetzten Zeit die Arbeit aufnehmen kann. Wenn ein Arbeiter durch seine Schuld oder Fahrlässigkeit die Arbeit 5 Minuten später aufnimmt, so hat er eine Geldstrafe von 20 Pf. und bei einer Verspätung von 10 Minuten und mehr eine Geldstrafe von 50 Pf. für jeden einzeln Fall zu entrichten, welche ihm bei der nächsten Lohnzahlung abgezogen werden kann. Maßgebend ist die im Maschinenhaus aufgehängte Uhr. Die Strafen stücken in die im § 27 erwähnte Skala.

§ 10. Bei Hebernahme der Wache hat sich jeder Arbeiter alsbald von dem Zustand der ihm zur Hebernahme angewiesenen Maschinen, Generatoren, Apparate, Leitungen, Verteilungen, Maschinenräume und Werkzeuge sorgfältig zu überzeugen und etwaige Unregelmäßigkeiten auf der Stelle den aufstufenden Vorgesetzten zu melden. Für Unregelmäßigkeiten, welche 10 Minuten nach Hebernahme der Wache gefunden werden und nicht gemeldet sind, haftet der jeweilige nachhabende Arbeiter.

§ 11. Die Arbeiter sind verpflichtet, auf Verlangen der Vorgesetzten jede Arbeit, die der Betrieb erfordert, auszuführen, auch nach Feierabend und die Nacht hindurch zu arbeiten, wobei billige Rücksicht auf Gesundheit oder sonstige Umstände einzelner Arbeiter genommen werden soll. Jeder Arbeiter ist außerdem verpflichtet, zeitweise auch andere Arbeit als diejenige, für welche er angenommen ist, zu übernehmen. Das vorzeitige Gehen zum Verlassen der Arbeitsstelle ist verboten. Neben der Strafe der sofortigen Entlassung kann auch für das vorzeitige Verlassen der Arbeit eine im § 9 festgesetzte Geldstrafe eintreten und vom Lohn in Abzug gebracht werden. Insbesondere dürfen die in Wechselschicht stehenden Arbeiter auch nach beendeter Arbeitsschicht ihre Pöten nicht vor dem Eintreffen ihrer Abholung verlassen. Zur Festung der Innehaltung der Arbeitszeit hat beim Schluß der Arbeit jeder Arbeiter bei dem aufstufenden Vorgesetzten sich zu melden.

§ 22. Die Höhe des Lohnes wird bei Annahme des Arbeiters festgesetzt. Die Lohnberechnung erfolgt alle 11 Tage, und die Auszahlung findet unter Einbehaltung von drei Schichten am 3. und 18. jeden Monats statt.

Fällt der Feiertag auf einen Feiertag, so wird am vorhergehenden Sonntag ausbezahlt.

Nachdem die Arbeiter eine Änderung dieser Paragraphen beim Direktor beantragt, wurde vom Direktor die nachstehende Fassung gewählt:

§ 9 Abs. 2: Wenn ein Arbeiter durch seine Schuld oder Fahrlässigkeit die Arbeit 5 Minuten später aufnimmt, so hat er eine Geldstrafe von 20 Pf. bei Verspätung von mehr als 10 Minuten 35 Pf. für jeden weiteren Fall zu entrichten. Bei Verspätung von mehr als 30 Minuten tritt außerdem eine Lohnkürzung um ein Zehntel des Tagelohnes für jede anfangende Stunde ein.

§ 10, letzter Absatz: Für Unregelmäßigkeiten, welche nach Hebernahme der Wache gefunden werden und nicht gemeldet sind, haftet der jeweilige nachfolgende Arbeiter.

§ 11, hinter Absatz 1 wird eingefügt: Die auf Änderung des Vorgesetzten über den regelmäßigen Dienst hinaus zu leistenden Hebernahmen werden mit einem Zuschlag von 25 Proz. vergütet, wenn die Annahme einer der nächsten Arbeitsschichten den gestimmten Hebernahmen entsprechend mit Rücksicht auf die Aufrechterhaltung des Betriebes nicht möglich ist.

§ 22 Abs. 2: Die Höhe des Lohnes wird bei Annahme des Arbeiters festgesetzt. Die Lohnberechnung erfolgt alle 11 Tage und die Auszahlung findet unter Einbehaltung von drei Schichten am 1. und 15. eines jeden Monats statt.

Dadurch war nicht eine Besserung, sondern eine Verschlechterung erfolgt, was jeder Einsichtige beim Vergleich der einzelnen Paragraphen herausfinden wird. Da nun die Arbeiter sich auch mit diesen Bestimmungen nicht zufrieden geben wollten, wandten sie sich an den Deputierten, den Herrn Senator Wigger. Einige Abmahnungen wurden noch vorgenommen; wesentliches ist jedoch hierdurch auch nicht erreicht worden.

Soweit der Tatbestand.

Dem Herrn Direktor erschien dieses „hinter den Rücken handeln“ dazu angetan, um ihn zu der Abberufung zu veranlassen: „Bei passender Gelegenheit sollen diese Elemente entlassen werden, es herrscht überhaupt seit der Zeit, daß der Verband Platz gegriffen, nicht mehr die frühere Ruhe im Betriebe.“ Man fand sich, wenn man die Verhältnisse im Ländchen Mecklenburg einigermaßen kennt, über diesen Ausspruch nicht allzu sehr wundern. Der Meist er ist ja größtenteils: Luschen! Somit erschien ja auch nach der dortigen Auffassung Insubordination vorzuliegen. Dabei auch wohl das gewaltige Wort des Herrn Direktors. Zur Ausführung des geneigten Zieles kam es aber durch den Herrn Direktor nicht; solches sollte anderen Leuten überlassen bleiben. Der Meister hat denn seinerseits auch so viel wie möglich dazu beigetragen. Mehr denn einmal hat er zu den Arbeitern die Worte geendet: „Das kann ich Euch sagen, wer nicht aus dem Verbands antritt, der wird entlassen. Ich werde schon dafür sorgen, daß kein Mitglied des Verbandes hier bleibt, es sei denn, er tritt aus.“ In dieser Weise wurde von dem Meister gearbeitet. Wir wollen hierbei bemerken, daß der Herr Meister die Person des Herrn Direktors bei Abwesenheit vertritt; mitbin als Vorgesetzter und Beamter sich der Frage seiner Handlungsweise bewußt sein muß. Dieser Ansicht waren auch die Kollegen, weshalb sie glaubten, daß die Transaktionen mit Einverständnis anderer Vorgesetzten geschehen. Nach eigener Aussage des Direktors trifft dies jedoch nicht zu. Der Meister soll die Schmälerung resp. Nichtgewährleistung des gesellschaftlich garantierten Koalitionsrechtes aus eigener Person gemacht haben. Diesem Ausspruch trauen wir freilich nicht. Nach der früheren Aussage des Direktors gewinnt wenigstens die Sache nicht an Wahrscheinlichkeit. Es scheint vielmehr hier systematisch darauf hingewirkt zu werden, die Arbeiter zu willenslosen Delikten zu degradieren resp. ihnen die Fortsetzung ihres Arbeitsverhältnisses unmöglich zu machen.

Inwiefern man hierauf hingearbeitet hat, ist am besten aus dem letzten Vorfall ersichtlich. Ein Arbeiter, der zusa 7 Jahre im Dienst stand und sogar nach Aussage des Direktors bisher seine Arbeiten zur Zufriedenheit erledigte, ist entlassen worden, weil er seinen Vorgesetzten, den eingangs erwähnten Stellvertretenden Maschinenmeister bedroht haben soll. Auf die einfache Aussage des Genannten wurde die Entlassung verfügt. Der Einspruch des Arbeiters, seinen Jargon zu vernehmen, wurde abgelehnt. Auf Grund dieses Vorkommnisses sowie der oben angeführten Äußerungen des Maschinenmeisters legten noch 7 unserer Kollegen die Arbeit nieder. Auch der erste Maschinist des Werkes, der sich in beamteter Stellung befindet, reichte seine Kündigung ein. Es ist aus diesen Vorgängen ersichtlich, daß man mit allen Mitteln versucht, „unliebbare Arbeiter“ auszuschalten.

Terrorismus gegen Arbeiter, welche von dem ihnen gesetzlich gewährleisteten Koalitionsrecht Gebrauch machen. Das ist die Devise in diesem städtischen Betriebe der Stadt Postod. Wir nehmen an, daß die Verwaltungsbehörde dieses Betriebes sich umgebend mit dieser Angelegenheit befaßt und den ausführenden Personen Anweisung erteilt, daß die Gesetze dazu geschaffen sind, um gehalten zu werden. O. R.

Geschäftsbericht der Filiale München 2. Quartal.

Auch im zweiten Quartal ist ein ganz schöner Erfolg unserer Organisation zu verzeichnen. Beträgt doch die Zahl der neu aufgenommenen Mitglieder 210, dem 100 Austritte einschließlich der Sterbefälle gegenüberstehen, so daß die Reingewinnung der Mitglieder 110 beträgt und somit der Mitgliederstand sich von 1360 am 1. April auf 1500 am 1. Juli erhöhte. Im zweiten Quartal erhöhte sich das Vermögen von 3021,17 Mk. auf 3651,21 Mk.; das dürfte schon das dritte Quartal allem Anscheine nach ein ganz bedeutendes Loch in die Nase reißen infolge der Auszahlung der Krankenunterstützung. Werfen wir nun einen Blick auf das zweite Quartal zurück, so ist ohne weiteres klar, daß hier ein gehöriges Stück Arbeit geleistet wurde. Durch die Anstellung eines Volontärs für die Filiale konnte im zweiten Quartal mit vermehrtem Eifer an die Arbeit herangetreten werden. Nicht weniger als 17 Versammlungen bzw. Sitzungen fanden statt. Erstdwert ist in München die Agitation deshalb, weil ein großer Teil der städtischen Arbeiter noch nicht die Heberzeugung besitzt, daß die moderne Arbeiterorganisation naturgemäß ist. Steht doch eine ganze Anzahl von städtischen Arbeitern immer noch unserer Organisation fern und zeigt sich trotz aller Aufklärung in den Versammlungen

nicht zugänglich. Man kann ruhig sagen, daß diese Leute weder für unsere, noch für die städtische Organisation zu gewinnen sind; es sind einfach Egoisten, die ihre unfauleren Motive unter dem Deckwort: „Vereinigung der städtischen Arbeiter“ verkleinern. Es ist nur schade, daß einer so rückständigen Gesellschaft immer noch von den „Christlichen“ und der Zentrumspreffe die Sprache gehalten wird, da ihr Treiben doch nur der Arbeiterbewegung hindernd im Wege steht.

In unseren regelmäßig abgehaltenen Betriebsversammlungen stellten sich verschiedene Mißstände heraus, wobei ganz besonders die Gaswerke in Betracht kommen. Durch Einführung des Achtstundendienstes glaubten die Arbeiter, daß einigermaßen geordnete Verhältnisse geschaffen werden. Die Herren im Rathaus hatten eine andere Rechnung und deuteten die Sache wieder zum Schaden der Arbeiter. Aus diesem Grunde sahen sich die Gasarbeiter veranlaßt, in zwei Versammlungen, die bis auf den letzten Platz gefüllt waren, einmal ihre Meinung unzweideutig zum Ausdruck zu bringen. In einer Resolution wurden die Wünsche der Gasarbeiter zusammengefaßt und an die städtischen Kollegen geleitet. Im Schlußsatz dieser Resolution schämerte der Entschluß der Gasarbeiter, bei einer eventuellen Ablehnung die weiteren Konsequenzen zu ziehen, durch, und das hat die Herren im Rathaus verärgert. Mit dankenswerter Energie wurden die Wünsche der Gasarbeiter von unseren Kollegen im Rathaus zu einem Antrag verdichtet. Erfreulicherweise hat die ganze Aktion zu einem befriedigenden Ergebnis geführt, so daß auch bei den neuen Kammerösen das Prinzip der Achtstundendienst hochgehalten und für diese Kategorie eine bedeutende Lohnzulage herausgeholt wurde. Dies ist um so wichtiger, weil gerade das neue Gaswerk Kooftsch mit dem gleichen System eingerichtet wird.

In den Elektrizitätswerken wurde wieder einmal um die Einführung der achtstündigen Schicht petitioniert; die Herren im Verwaltungsausschuß aber lehnten diesen wohlberechtigten Wunsch der Arbeiter „Konsequenzen halber!!!“ — — — ab. Verschanzt man sich auch hinter noch so vielen Ausreden, so wird auch in diesem Betriebe dem gerechten Wunsch des Personals wohl oder übel bald Rechnung getragen werden müssen.

Die Abteilung Pflasterbau wurde mit Haut und Haaren von der Abteilung Straßenbau aufgezehrt; allerdings sehr zum Leidwesen der Arbeiter, die trotz ihrer früheren höheren Beitragsleistungen zur Versorgungsstufe in eine niedrigere Lohnklasse versetzt wurden — das heißt man „unter die Straßnarbeiter eingereiht“. Daß die Arbeiter vom Pflasterbau durch die Verschickung zum Straßenbau bedeutend geschädigt sind, geht aus nachstehenden Beispielen hervor: Bis jetzt waren die Pflasterbauarbeiter in der neuen Arbeitsordnung mit einem Grundlohn von 3,70 Mk. bedacht, während sie durch die Einteilung zum Straßenbau einen solchen von 3,30 Mk. erhalten. Man ersieht also, daß trotz aller Versicherungen von seiten des Magistrats und des Stadtbauamtes die Arbeiter vom Pflasterbau eine Lohnreduzierung um 40 Pf. pro Tag zu verzeichnen haben. Mehrere Protestversammlungen fanden zu diesem Zweck statt, um den Magistrat zu veranlassen, eine Regelung dieser Punkte vorzunehmen. Bis heute liegt die Regelung aber noch im tiefsten Schlummer. Auch die Bemühungen des Arbeiterausschusses blieben bis jetzt erfolglos.

Am Straßenbau wurde eine große Anzahl Entlassungen vorgenommen. Unter den Entlassenen befinden sich mehrere Arbeiter, die eine längere Dienstzeit, sogar bis zu sieben Jahren, aufweisen können. Ob diese Entlassungen notwendig waren, wollen wir hier nicht beurteilen; immerhin ist es ein starkes Stück von einer Stadtverwaltung, wenn man Leute mit einem so niedrigen Lohn von 3,30 Mk. (früher 2,60 und 2,80 Mk.) hintanzubehalten versucht und ihnen vorpiegelt, durch spätere Steigerungen höhere Löhne zu erhalten, während sie dann mit einem Ruck auf das Pflaster fliegen. Wohl sagte der Hochwürdige Magistrat, es sollen die Arbeiter anderweitig untergebracht werden, allein das war wohl nur für die breite Öffentlichkeit. Gehandelt wurde danach nicht. Durch eine Versammlung im Peterstetter wandten sich die Arbeiter mit einer Resolution an den Magistrat, um den Entlassungen Einhalt zu tun. Die Resolution, die den Herren im Rathaus schon beim Verlesen etwas schwer gefallen ist, scheint den Herren um so schwerer im Magen zu liegen, da sie sich bis zum heutigen Tage noch nicht entschließen konnten, bezüglich der Arbeiterentlassungen nur im geringsten etwas zu regeln.

Vollauf hatten wir damit zu tun, in einer ganzen Reihe von städtischen Betrieben, in denen noch unregelmäßige Verhältnisse herrschen und die neue Arbeitsordnung immer noch nicht voll durchzuführen wird, Ordnung zu schaffen. An den städtischen Arbeitern liegt es, daß auch sie ihre Pflicht in jeder Hinsicht zu erfüllen haben. Zunächst hat sich jeder der modernen Arbeiterbewegung anzuschließen und einzutreten in die Reihen der Kämpfer. Mitzuhelfen an allen vor kommenden Bewegungen, um wirkliche Verbesserungen zu erzielen.

Rus den Stadtparlamenten.

Frankfurt a. M. Der Antrag zur Verlegung der Vorarbeiten für die städtischen Arbeiter ist die Genehmigung erteilt.

Sattingen. Die Stadtverordneten haben den städtischen Arbeitern Leistungszulagen von 30 Mk., den Beamten solche von 75 und 100 Mk. bewilligt.

Rus unserer Bewegung.

Berlin. Eine gut besuchte Versammlung fand am Dienstag, den 27. August, in der Saal in Reinickendorf für das Gaswerk Tegel statt. Kollege Rau hielt zuerst einen eintündigen Vortrag über „Ursprung und Bedeutung der Arbeiterbewegung.“ Mit einer anerkennenswerten Aufmerksamkeit folgten die Kollegen den kritisch-politischen und historischen Ausführungen des Redners über die Entstehung der englischen und mitteleuropäischen Warenproduktion sowie der Arbeiterbewegung. In großen Zügen entwarf der Referent ein interessantes Bild von dem Auf und Ab der Massenbewegungen und der Möglichkeiten, die der Verwirklichung der sozialistischen Weltanschauung gegeben sind. Dem mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag folgte eine Diskussion, an der sich einige Kollegen beteiligten und die aufs neue auf die Organisationen und Bildungsmittel des arbeitenden Volkes hinwies. Beim 2. Punkt der Tagesordnung wurde die Wahl zweier Delegierten zur erweiterten Verwaltung vorgenommen. Es wurden die Kollegen Gmunter und Joachim gewählt. Unter „Betriebsangelegenheiten“ wurden von einer großen Anzahl von Kollegen die Wünsche im Betriebe der Annalt Tegel besprochen. So möchte bei härterer Sommerhitze der vierte Mann im Betrieb gekühlt werden, was aber immer auf Veranlassung der untergeordneten Beamten und sonstiger Schieber bereitwillig würde. Der Wechsel in der Werkstatt sei enorm; es sei nun fast niemand mehr da, der den Anforderungen zur aktiven Wahl für den Arbeiterausschuß genüge. Handwerkszeug werde den Handwerkern in ganz ungenügender Nähe, darunter erst nach 14 Tagen überhaupt geliefert. Soll der Schlosser sich vielleicht Kammer, Jange und Zelle mitbringen? Die Wirtschaft muß nach den Schilderungen der Arbeiter in der Werkstatt toll sein. Es wäre doch Ehrenpflicht der Stadt, ihre Betriebe und namentlich den „Mutterbetrieb“ Tegel zu solchen zu machen, in denen die Arbeiter mit Freude zu arbeiten vermögen. Was von den „Kamagarten“ gewisser Vorgesetzten erahnt wird, grenzt ans Märchenhafte. Nach einer ergiebigen Aussprache wurde die Versammlung um 12 Uhr vom Ebnmann geschlossen.

Bremerhaven. Unsere hiesige Filiale, welche sich verhältnismäßig gut entwickelt hat, muß auch im Anfangsstadium kleine Schikanen erdulden. Während wir vor kurzem berichteten, daß der Kollege Dittmer entlassen worden, ist in letzter Zeit ein ähnlicher Fall vorgekommen. Ein Kollege, welcher bei der Abfuhrmahl beschäftigt war, sollte ein Pferd dieses Betriebes mitschleppen haben. Nach Aussage des Kollegen geschah dies Sache wesentlich anders. Wir werden später, wenn an anderer Stelle eine Klarstellung erfolgt ist, noch einmal ausführlich darauf zurückkommen. Daß aber durch alle diese Schikanen der gute Geist, der den Kollegen anzuweilt, nicht erdrückt wird, das beweist die letzte Versammlung, welche am 22. August stattfand. Mehr denn je schärfen sich die Kollegen um die Fabrik, um bessere Verhältnisse zu erzielen. So wurde in dieser Versammlung die Forderung des Dreiwöchentlichen für die Feuerbauarbeiter des Gaswerkes aufgestellt. Die Gasarbeiter hoffen, durch den letzten Zusammenschluß ihrer Forderung Geltung zu verschaffen. Auch die übrigen Kollegen sind frohen Mutes, so daß trotz der kleinen Zwischenfälle es mutig vorwärts geht.

Jürientalde. Am Sonnabend, den 17. August, fand unsere Mitgliederversammlung statt. Dieselbe war leidlich besucht. In Zukunft muß dies aber noch anders werden, denn bei einer derartig wichtigen Sache müssen auch alle Kollegen zur Stelle sein. Handelte es sich in dieser Versammlung doch um das Verhalten des Herrn Direktors den Arbeitern gegenüber. Die Kollegen waren einmütig der Meinung, daß nun des Wartens genug sei. Lange genug habe man sich verlassen lassen. An Versprechungen habe es auch nicht gefehlt. Bis zum heutigen Tage ist aber noch nichts davon zu hören. Betreiben hier doch Lohn- und Arbeitsverhältnisse, wie sie selten zu finden sind. Nergend welche sozialpolitische Einrichtungen fehlen hier gänzlich. Deshalb soll dem Magistrat und dem Stadtverordneten-Kollegium eine dementsprechende Eingabe übermittelt werden, worin eine Regelung der wöchentlich mehr zuzugewinnenden Löhne, Verkürzung der Arbeitszeit, Einführung des Achtstundentages nur die Feuerbauarbeiter, Sommerurlaub, Zahlung der Differenz zwischen Lohn und Kronengeld, Alters- und Rentenversicherung gefordert werden soll. Es muß dem Magistrat und dem Stadtverordneten-Kollegium klar gemacht werden, daß eine Stadtverwaltung andere Aufgaben ihren Arbeitern gegenüber hat, wie ein Privatunternehmer. Ende der Kollegen wird es nun sein, daß bei der nächsten Versammlung auch nicht ein einziger städtischer Arbeiter fehlt, damit der Magistrat auch von der Dringlichkeit der Forderungen der Arbeiter überzeugt

ist. Nur durch ein einiges und geschlossenes Vorgehen wird es auch in Jürientalde möglich sein, menschenwürdige Zustände herbeizuführen. Bei der Beratung im Rathhaus wird es sich ja zeigen, ob der Magistrat und das Stadtverordneten-Kollegium Anspruch auf soziales Entfalten und Denken erheben können. Hoffen wir das beste. Die nächste Versammlung findet am Sonnabend, den 21. September, wieder bei Schön, Mühlenerstraße statt. Das Erscheinen aller Kollegen ist Ehrenpflicht.

Hannover. Kollege Bürger-Damburg hielt in der letzten Mitgliederversammlung, welche im oberen Saale des „Ballhofes“ stattfand, einen Vortrag über: „Das Koalitionsrecht der städtischen Arbeiter in Theorie und Praxis.“ Der Redner betonte, daß man sich wundern müsse, daß in Deutschland noch kein größeres Gebrauchs von dem Koalitionsrecht gemacht wurde. Es wäre doch selbstverständlich, daß ein größerer Betrieb eine Organisation bildet. Aber in den preussischen Gesetzen heißt es, daß jede öffentliche Versammlung bei der Sicherheitsbehörde angemeldet werden muß und infolgedessen überwacht wird. Da ist es denn kein Wunder, daß leider noch viele Arbeiter sich fürchten, der Organisation beizutreten, denn Tags darauf weiß das ganze Unternehmertum schon, was in der Versammlung verhandelt worden ist. Die Unternehmer hätten es viel leichter, wenn sie ihre Versprechungen in Schriftstücken abhielten, denn derartige Zusammenkünfte werden nicht angemeldet. Das freie Vereins- und Versammlungsrecht muß sich der deutsche Arbeiter zu erlangen haben. Daher bestehen landrechtliche Bestimmungen, wonach den Arbeit-, Land- und Feldungsarbeitern die Koalitionsfreiheit nicht zulässig; diese Bestimmungen möchten nun auch die städtischen Behörden für sich in Anspruch nehmen. Darum sei es Pflicht eines jeden Arbeiters, sich zu organisieren, um seine Rechte zu verteidigen; denn nur durch die Organisation kann der Arbeiter seine Lage verbessern. Wir müssen es unbedingt dahin bringen, daß auch der städtische Arbeiter ein Wort mitzusprechen hat bei der Gestaltung seiner Lohn- und Arbeitsverhältnisse.

Magdeburg. In der Mitgliederversammlung am 17. August in der „Lagerhalle“ wurde zunächst das Ableben des Kollegen Vogt in der üblichen Weise geehrt. Sodann hielt der Arbeiterssekretär Odenhöf-Wernicke einen Vortrag über: „Das Interesse der organisierten Arbeiter an der Gewerbeversicherungsabst.“ Redner gab zunächst einen Überblick über Erziehung und Zusammenfassung der Gewerbeversicherer. In seinen weiteren Ausführungen führte er den Versammelten das Interesse an der Wahl der Weisiger Mar vor Augen, hierbei nicht unterlassend, auf die Umstände, die in diesem Jahre einen weiteren Wahlkampf erforderlich hinzuziehen. Zum Schluß ermahnte der Redner die Anwesenden, bei der Wahl recht eifrig für die Wahl der freigewählten Arbeiter einzutreten. Redner verließ lobte den Redner für seine Ausführungen. — Weiter nahm die Versammlung die Abrechnung vom Stiftungsfest entgegen; daraus ist zu entnehmen, daß die Einnahme nicht die Ausgabe deckt. Nachdem noch darauf aufmerksam gemacht worden war, daß seitens des Hauptvorstandes ein Beamter auf mehrere Wochen nach Magdeburg zur Forderung der Mutation delegiert werden soll, wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Mainz. Die Gesamt-Arbeiterausschuße haben namens unserer Kollegen nachfolgende Forderungen eingereicht:

1. Sämtliche Löhne der städtischen Arbeiter und Arbeiterinnen werden alle ohne Ausnahme in Wochenlöhne umgewandelt, und zwar unter Zugrundelegen des seitherigen jährlichen Verdienstes mit Hinzurechnen der in die Woche fallenden Feiertage und eines Minimallohnes für ungelernete Arbeiter von täglich 3 Mk. 50 Pf., an, jährlich steigend.

Lohnklasse A.: Anfangslohn 32 Mk. wöchentlich, steigend jedes Jahr um 1 Mk. wöchentlich bis zum Höchstlohn von 42 Mk. in 10 Jahren.

Lohnklasse B.: Anfangslohn 28 Mk. wöchentlich, steigend jedes Jahr um 1 Mk. wöchentlich bis zum Höchstlohn von 38 Mk. in 10 Jahren.

Lohnklasse C.: Anfangslohn 26 Mk. wöchentlich, steigend jedes Jahr um 1 Mk. wöchentlich bis zum Höchstlohn von 36 Mk. in 10 Jahren.

Lohnklasse D.: Anfangslohn 24 Mk. wöchentlich, steigend jedes Jahr um $\frac{1}{2}$ der Differenz zwischen Anfangslohn und Höchstlohn, wöchentlich bis zu 30 Mk.

2. Sämtliche Handlöhne der Stadt Mainz werden in die Lohnklasse A. versetzt, um 1 Mk. wöchentlich steigend jedes Jahr. Ebenso die Feuerbauarbeiter und Stenographen, die um je $\frac{1}{2}$ der Differenz zwischen Anfangslohn und Höchstlohn bis zu 10 Mk. wöchentlich steigen. In die Lohnklasse B. kommen sämtliche Handlöhne der Stadt aus allen Betrieben, ebenso sämtliche Handlöhne und Gehälter der Stadt aus allen Betrieben, sowie die Holzlotter der Gasfabriken. Die ersten beiden Kategorien steigen um 1 Mk. wöchentlich bis zu 38 Mk., die beiden letzteren Kategorien um je 70 Pf. wöchentlich bis zum Höchstlohn von 35 Mk. wöchentlich. In die Lohnklasse C. kommen sämtliche Metzger der Stadt, sowie Arbeiter und Arbeiterinnen an den öffentlichen Anlagen. In die Lohnklasse D. gehören sämtliche Handlöhne um $\frac{1}{2}$ wöchentlich steigend bis zu 30 Mk. wöchentlich. Ebenso alle ungelerneten Arbeiter aller städtischen Betriebe, sowie Bahn-

personal, Anlageführer, Friedhofswächter und Prudenwächter, die letzteren Kategorien um wöchentlich und jährlich steigend bis zum Höchstlohn von 28 M.

3. Bei den Versetzungen in höhere Lohnklassen, sowie bei dem Inkrafttreten des neuen Lohn tariffs werden jedem Arbeiter seine vollen Dienstjahre bei der Lohnbemessung in Anrechnung gebracht.

4. Die Entfernungs- oder Vorortzulage beträgt für alle Arbeiter 1 M. pro Tag. Auswärtsarbeiten oder Übernachten werden mit 2,50 M. extra vergütet, an besonders teuren Orten nach Vereinbarung mit höherem Satz.

5. Arbeitern, welche einen höheren Lohn als den hier beantragten beziehen, oder nach dem Tarif keine Zulage erhalten würden, ist ein Lohnzuschlag von mindestens 10 Proz. des seither verdienten Lohnes zu gewähren.

6. Zulagen, welche einzelne Kategorien bisher bezogen haben, bleiben bestehen, soweit nicht Versetzung in eine höhere Lohnklasse erfolgt.

7. Ueberstunden werden 25 Proz. nach 9 Uhr abends sowie sämtliche Sonntagsarbeit mit 50 Proz. Zuschlag vergütet.

8. Alle Arbeiter am städtischen Theater werden in die ihnen zutreffende Lohnklasse eingeteilt, erhalten ebenfalls Wochenlöhne und werden als ständige Arbeiter betrachtet, wenn sie drei Semestern hintereinander bei der Stadt beschäftigt sind.

9. Alle Arbeiterinnen, die bei der Stadt Mainz beschäftigt sind, erhalten 10 Proz. Zulage.

10. Die Arbeitszeit beträgt in allen städtischen Betrieben 9 Stunden täglich. In allen Schichtwechselbetrieben wird achtstündiger Schichtwechsel eingeführt. Im Fuhrbetrieb des Reinigungsamtes wird zehnstündige Arbeitszeit eingeführt, bei Nachtarbeit acht Stunden.

11. Ständigen Arbeitern oder Arbeiterinnen wird bei eintretender Krankheit die Differenz zwischen Arbeitslohn und dem von der Ortskrankenkasse gewährten Krankengeld auf die Dauer des Krankengeldbezuges von der Stadt bezahlt.

12. Für sämtliche städtischen Arbeiter werden je nach Art des Betriebes Schutzhelme, Schürzen, Lederschürzen, Gogschuhe, Filzhüte usw. in genügender Menge zum Abwechseln betreffs Reinigung geliefert.

13. Die Arbeitsordnung muß in den Bestimmungen über Lohn tarif (§§ 11 und 12) dahin abgeändert werden: § 11, Bemerkung 1: Der Lohnklassentarif gilt als bindende Vorschrift für alle Betriebsleiter der Stadt sowohl, als für alle städtischen Arbeiter, und wird der Lohn für alle städtischen Arbeiter nach den aufgeführten Sätzen festgesetzt. § 12, Abs. 2: „Stadt verbleiben“ heißt es: Diese Bestimmung hat keine rückwirkende Kraft, sondern tritt mit dem Tage des Erlasses der neuen Arbeitsordnung in Kraft. Alle früher eingetretene Arbeiter, auch über 10 Jahre alte, haben die Vorteile des § 12, Abs. 2 zu beanspruchen. Keiner soll der § 11, Abs. 6 der Arbeitsordnung den Zusatz erhalten: Diese Bestimmung gilt auch für den Arbeiter bei Anbahn der Arbeit. Versäumnisse bis zu einer Verurteilung werden nicht in Abzug gebracht.

Diesen im August eingereichten Forderungen ist eine ausführliche Begründung beigegeben.

Mannheim. Am Samstag, den 21. August, abends 8 Uhr, tagte im neuen Gewerkschaftshaus eine außerordentliche Mitgliederversammlung. Auf der Tagesordnung stand unter anderem ein Referat unseres Redakteurs, des Kollegen Emil Dittmer, Berlin über: „Das Koalitionsrecht der städtischen Arbeiter in Theorie und Praxis“. Redner vertrat es, in ca. 1 1/2 stündigem Vortrag die zahlreich anwesenden Kollegen zu fesseln, indem er ihnen das Werden unserer Organisation vorführte und hauptsächlich den Umstand betonte, daß da, wo eingetragene anständige Löhne bezahlt werden, unsere Organisation die Haupttreiber dafür war. Redner schildert, wie früher das patriarchalische Arbeitsverhältnis im Schwung war, wie dies in der Privatindustrie durch die Organisation zum großen Teil verdrängt und wie sich auch die Stadtverwaltungen zu Zugeständnissen, gezwungen durch organisierte Arbeiter, herbeilassen müssen. Ferner besprach Redner, wie man direkt und indirekt zu maßregeln versucht. Hierzu führte er zahlreiche Beispiele aus unseren Bewegungen an. Redner schloß mit einem kräftigen Appell zum Ausbau der Organisation, damit die Ziele, die wir uns gestellt haben, auch erreicht werden und die Verwaltungen gezwungen werden, die Organisation anzuerkennen. Bei wichtigeren Sitzungen der Arbeiteransicht um, mühen die Vertreter des Verbandes zugezogen werden. Mehrer Beifall lobte die Ausführungen. Zu eine Diskussion wurde nicht eingetreten und erfolgte nach Erledigung der übrigen Punkte um 12 1/2 Uhr Schluß der Versammlung.

Wotsdam. Ein Opfer der biesigen Privatgasanstalt, welcher zu der Montanialgasgesellschaft (Sty Denau) gehört, ist unter Vertrauensmann, der Kollege Rich. W. L. K., geworden. Er hatte sich unterzogen, für die Organisation und für die Verbesserung seiner Lage sowie für die seiner Mitarbeiter tätig zu sein. Wo Wunder, wenn die Direktion glaubt, einmal mit der Organisation rechnen zu müssen, zumal die Mitgliederzahl schon bis auf ein halbes Hundert herangewachsen ist. Sie ist daher bestrebt, der Organisation schon jetzt den Garaus zu machen. Ob es ihr aber gelingen wird, die geistlich gewählte Koalitionsfreiheit

der Arbeiter auch für die Zukunft zu beschneiden resp. dieselbe illusorisch zu machen, dürfte eine andere Frage sein. Wir glauben, die Arbeiter besitzen Mannbarkeit genug, um ihre Rechte wahren und vertreten zu können. Aber auch die unwissendsten und denkfaulsten Arbeiter müssen durch solche harten Maßnahmen, die gegen den Kollegen W. ergriffen wurden, zur Erkenntnis kommen, daß ihr Heil nur in der Organisation zu suchen ist und daß in dem gemeinsamen Zusammenschluß, in der Organisation ihre Stärke und ihre Macht liegt. Wie hat sich denn der Fall W. selber zugezogen? Circa „vier Jahre“ war W. in dieser Anstalt zur Zufriedenheit seiner Vorgesetzten beschäftigt. Zum ersten Male, am 17. August dieses Jahres war es, wurde er zum Herrn Direktor ins Montor gerufen. Es wurde ihm eröffnet, daß er sofort entlassen sei, weil er die Arbeiter „aufgewiegelt“ und die Arbeit vernachlässigt habe. Für die sonst üblichen 8 Tage Kündigung erhielt er für diese Zeit gleich seinen Lohn ausbezahlt. War das nicht nobel? Und warum diese Eile? Doch nicht etwa deswegen, weil W. seine Arbeit vernachlässigt haben soll, sondern weil man die Absicht hat, der jungen Organisation einen kräftigen Dsch zu verjagen, damit die Arbeiter nicht mehr in der Lage sein sollen, durch vereintes Handeln ihre Verhältnisse zu verbessern. Kollege W. und seine Mitarbeiter bestreiten ganz entschieden, daß er seine Arbeit nicht nach wie vor seiner Verbandsstätigkeit richtig und gewissenhaft ausgeführt haben soll. Vom Gegenteil sind sie überzeugt. Wollte man jedoch den Kollegen W. selber durchaus bestrafen, warum delegierte man ihn dann nicht mit einer kleinen Geldstrafe, so wie es im allgemeinen bei den übrigen Arbeitern gehandhabt wird? Daraus geht doch klar und deutlich hervor, daß man es eben nur auf die Vernichtung des Verbandes abgesehen hat. Es wird nun Sache der Arbeiter sein, sich diesen Fall tief in das Gedächtnis einzuprägen und dafür Sorge zu tragen, daß sich derartige unliebsame Vorkommnisse für die Zukunft nicht mehr ereignen. Dies kann natürlich am besten nur dadurch geschehen, daß die noch interesselosen und träumerisch dahinvegetierenden Kollegen von ihrem tiefen Schlafe erwachen und in den Reihen der Organisierten Platz nehmen. Also, Kollegen, haltet fest zur Organisation und zeigt, daß Ihr Männer seid. Trotz allem!

Zittau. Zum ersten Male fand am 21. August im Volks- und Gewerkschaftshaus eine öffentliche Versammlung der Gemeindegewerkschaft Zittaus statt; dieselbe war gut besucht. Kollege Freyler, Dresden behandelte das Thema: „Die Stadtgemeinde als Arbeitgeber“. Der Referent ging von dem Standpunkt aus, daß der Gemeindegewerkschaft dazu berufen ist, die hygienischen Zustände einer Stadt zu fördern, weshalb man denn von einer Stadtverwaltung auch verlangen müsse, daß das Arbeitsverhältnis ein vorbildliches sei. Nicht allein in Arbeiterkreisen, sondern auch in bürgerlichen Kreisen habe sich diese Ansicht durchgerungen. Allerdings klinge das in unseren Ohren wie Zukunfts-musik; denn es ist leider zu konstatieren, daß gerade die Gemeindegewerkschaft unter den Mächtigsten Löhnen zu arbeiten hätten. Trotzdem gerade die Gemeindegewerkschaften für sich bessere Anstellungsverhältnisse zu beschaffen, glauben sie, den städtischen Arbeiter als minderwertig betrachten zu müssen. Das Vorwärtsdrängen des Gemeindegewerkschaftsverbandes hat mit der Zeit vermehrt, bessere Verhältnisse zu schaffen. Man hat sich mit den von der organisierten Arbeiterkraft unterbreiteten Forderungen befassen müssen. 76 Stadtverwaltungen im Deutschen Reich haben bereits einen Mindestlohn bewilligt, zu dem nur in 6 Städten die Arbeiter mit einem Beitrag hinzugezogen werden. Man hat in vielen Städten Sommerurlaub unter Fortbezahlung des Lohnes gewährt. Aber gesagt muß werden, daß nicht in einer Stadt vor dem Jahre 1906 diese Einrichtungen ins Leben gerufen worden sind. Erst mit dem Vorwärtsdrängen der organisierten Arbeiter hat man sich zu diesen Einrichtungen verstanden. Leider sind die von diesen Einrichtungen betroffenen Arbeiter noch eine sehr geringe Zahl. Das liegt in der Natur der Sache. Die meisten Stadtverwaltungen werden von Leuten beeinflusst, die in ihrem Privatberuf Unternehmer sind. Es ist naturgemäß, daß diese Leute befreit sind, das Niveau der städtischen Arbeiter nicht über das ihrer eigenen Arbeiter zu heben. Auch in Zittau ist von dem, was in anderen Städten für die Arbeiter eingetriben ist, wenig zu hören. Hier hat man noch nicht den Sommerurlaub, noch keine stündige Wechselsschicht in der Gasanstalt usw. Der Arbeiter muß sich einen Einfluß auf die Kommunalverwaltung zu verschaffen suchen, das heißt bei den Stadtverordnetenwahlen nur solchen Leuten ihre Stimme geben, welche die Forderungen und den Willen haben, für die Interessen der Gemeindegewerkschaft einzutreten. Ein wirksames Mittel, den Forderungen und Wünschen der Gemeindegewerkschaft zu verschaffen, ist neben der Organisation die Arbeiterpresse, die mindestens die berechtigten Wünsche der Gemeindegewerkschaft vertreten hat. Der Versammlung wurde folgende Resolution unterbreitet: „Die heute, am 21. August, im Volks- und Gewerkschaftshaus abgehaltene Versammlung städtischer Arbeiter Zittaus ist mit den Ausführungen des Referenten voll und ganz einverstanden. Die Versammelten sprechen ihre Heberzeugung dahin aus, daß die Zittauer Stadtverwaltung wohl in der Lage ist, ein vorbildliches Arbeitsverhältnis zu schaffen. Das Lohn- und Arbeitsverhältnis der bei der Stadt Zittau beschäftigten Arbeiter laßt

jedoch in dieser Hinsicht noch viel zu wünschen übrig. Die Versammlung erblickt in dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter die wirksamste Vertretung ihrer Interessen und verspricht deshalb für weitere Ausbreitung des Verbandes wirksamste Sorge zu tragen." — In der Diskussion besprachen zunächst die Gen. Schuetzler und Dänisch in eingehender Weise die städtischen Verhältnisse. Der starke Beifall, welcher ihnen sowohl wie dem Referenten zuteil wurde, bewies, daß das von ihnen über das Arbeitsverhältnis der städtischen Arbeiter zur Stadt Zittau gefällte Urteil den gegebenen Verhältnissen entspricht. Die in Vorschlag gebrachte Resolution gelangte sodann zur einstimmigen Annahme. Diese Versammlung bedeutet einen schönen Schritt nach vorwärts. Die Zeit ist gekommen, wo auch unter den städtischen Arbeitern bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse Platz greifen werden.

Rundschau.

Die Kaiserfeier auf dem Internationalen Arbeiterkongress. Am Freitag, den 16. August, hatten bereits die Vertreter der deutschen Gewerkschaften zur Kaiserfeier Stellung genommen. Eine weitere Verhandlung erfolgte mit den deutschen Vertretern der Partei am 17. August gleichfalls in Stuttgart. Seitens der Gewerkschaften referierte Robert Schmidt, als Korreferent seitens der Partei Richard Fischer. An der Durchsicht sachlicher Diskussionen beteiligten sich 16 Redner. Man gelangte in der Nachmittags-Sitzung zu einer Verständigung, indem mit beträchtlicher Mehrheit folgende Resolution angenommen wurde: „Die deutsche Delegation zum Internationalen Kongress in Stuttgart empfindet die Feier des 1. Mai in der Form zu begehren, wie es in der Resolution des Mannheimer Parteitag's niedergelegt ist. Wo aber die Arbeitsruhe Maßregelung zur Folge hat, muß den wegen der Kaiserfeier durch Maßregelung geschädigten Arbeitern eine Unterstützung gewährt werden, auf die die politische und die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Anspruch erheben können. Zur Regelung in die deutsche Delegation zum Internationalen Kongress nicht kompetent. Sie erwartet jedoch von dem nächsten deutschen Parteitag eine Regelung auf folgender Grundlage: Die Unterstützung ist von der Partei und den Gewerkschaften zu tragen. Die Art, wie die Partei und die Gewerkschaften die dafür erforderlichen Mittel aufbringen, bleibt einer Verhandlung der Instanzen der Partei und Gewerkschaften vorbehalten. Dabei ist festzulegen, von welchem Zeitpunkt ab und für welche Dauer die Unterstützung zu gewähren ist.“ Damit war die Verhandlung der Kaiserfeier vor dem Internationalen Kongress überflüssig geworden. Wenn auch der Beschluß ein Kompromiß bedeutet, erscheint er nach Lage der Sache als ein recht günstige Lösung. Hoffen wir, daß der Enecher Parteitag seine Zustimmung dazu gibt.

Für nicht ganz 15,50 Mk. pro Woche kann man Gemeindegeldner in Vornim werden. Diese Stelle wird jetzt vom Gemeindevorstand ausgeschrieben. Was von diesem Gemeindegeldner alles verlangt wird, besagt am besten die amtliche Ausschreibung: „Gewerber, welche auch das Amt eines Polizeibeamten, Nachwächters und die Schulreinigung und -reinigung mit zu übernehmen haben (die bisherigen Totengräberdienste sollen ihm abgenommen werden), wollen sich unter Vorlegung von Zeugnissen und eines kurzen selbstgeschriebenen Lebenslaufes bis zum 31. August hier melden. Das nichtpensionfähige Gehalt beträgt 500 Mk., Nebeneinnahmen 150 Mk.“ Kommentar tatsächlich überflüssig!

Heimkehr der Streikbrecher. Das „Hamburger Fremdenblatt“ schreibt: „Die fremden Gasarbeiter, die teils aus dem westfälischen Koblenreuer von Gelsenkirchen, teils von Essen und auch aus der hiesigen Umgebung angeworben worden waren, um bei den Ausbruch eines Streiks sofort in den Betrieb der hiesigen Gasanstalten einzugreifen zu können, werden heute, Montag, wieder zu ihren heimischen Penaten zurückkehren, da das Kriegsdienst für dieses Mal begraben worden ist. Ungefähr 130 bis 140 Mann waren auf dem Gebiete der Gasanstalt Hohenbrunn in einem Schuppen interniert, wo sie gleich wertvollen Inzeln durch das sorgsame Auge des Gefeches unausgesetzt bewacht wurden. In dem Schuppen waren eine Reihe Tische und Bänke aufgeschlagen und eine Art von Veranda eingerichtet worden, unter deren Schutz sich die Leute des Tags über aufhielten und ihre Mahlzeiten einnahmen, wenn nämlich Gott Fluvius dies gestattete.“

Die „Christen“ als Propagandisten des Klassenkampfes. Ein Führer der christlichen Sozialarbeiter gibt in Organ seiner Gewerkschaft seine Erfahrungen, die er während einer Agitationstour durch Mitteldeutschland machte, zum besten. In dessen will er bemerkt haben, daß die dortigen Sozialdemokraten recht schlappe Geister sind, im Massenbewußtsein verlorere sich in der Abklärung ihrer Bewegungen von denen der Kleinbürger, und als Massenkampf gette ihnen der Streit um einige Pfennige Kohnerhöhung. Tann heißt es: „Weber

die Zukunft unferes Verbandes in Mitteldeutschland ist schlecht weislagen. Soviel steht jedoch fest, daß in nächster Zeit hier kaum Massen zu gewinnen sind. Man kann dieses ruhig auf das Konto der sozialdemokratischen Erziehung zu Spickbürgern schreiben. Tiefere Denker hat man die Arbeiterschaft nicht gelebt. . . . Hier haben die christlichen Gewerkschaften die Erziehung Massenbewußter Arbeiter in die Hand zu nehmen.“ Der Mann hat demnach viel vor. Nur schade, daß er seine Absichten nicht ausführen kann; die christlichen Oberbosen würden ihm bald genug das Handwerk legen!

Der Zentralverband der Gemeindebeamten Preußens mit dem Sitz in Berlin umfaßt nach der auf dem Verbandstage bekannt gegebenen Statistik 22718 Mitglieder. Vorträge hielten Bürgermeister Doerner-Vielck über Werkzeugssteuer, Betriebsinspektor Jentke-Danzig über Fürsorgefonds für stellunglose Kommunalbeamte und Oberstadtssekretär Efferdingen-Fojen über Erstattung von Gehältern im unmittelbaren Geldverkehr. Ein Antrag aus Hannover, die Aufhebung der Dienstkontrollen zu verlangen, wurde abgelehnt. Altona wurde als Ort des nächsten Verbandstages bestimmt.

Verbandstell.

Quittung der Hauptkasse.

Im Monat August gingen folgende Gelder an Beiträgen ein: Für das 2. Quartal 1907: Bremen 221,65 Mk., Cassel 88,40 Mk., Köln a. Rh. 866,97 Mk., Erlangen 53,81 Mk., Gera 70,— Mk., Goppingen 70,29 Mk., Hamburg 1142,96 Mk., Leipzig 408,— Mk., Magdeburg 475,— Mk., München 424,43 Mk., Plauen 165,50 Mk., Regensburg 4,15 Mk., Spandau 18,74 Mk., Straßburg i. Elß. 6,— Mk., Stuttgart 40,— Mk., Zittau 46,60 Mk.

In der Quittung für Juli muß es unter Stuttgart statt 1900,— Mk., 2200,— Mk. heißen.

Für das 3. Quartal 1907: Freiburg i. B. 140,— Mk., Halle a. S. 100,— Mk., Leipzig 600,— Mk., Mainz 400,— Mk., Mühlhausen i. Elß. 200,— Mk., Wiesbaden 200,— Mk.

Für Kalender: Hannover 2,— Mk., Köln a. Rh. 28,— Mk., Hannover 28,— Mk., Peilbrom 7,60 Mk., Zittau 3,20 Mk.

Ferner gingen ein: Zittau Inkasat 3,40 Mk., G. B. Rückzahlung 6,— Mk., Verbandschriften 1,14 Mk.

Von Einzelmitgliedern:

Nr. 31 054	3,85 Mk.	Nr. 58 125	7,— Mk.	Nr. 76 458	5,05 Mk.
„ 33 108	4,55	„ 58 149	3,—	„ 76 459	5,05
„ 33 148	3,50	„ 60 558	1,40	„ 76 460	5,70
„ 33 153	3,—	„ 60 559	2,75	„ 76 461	3,50
„ 33 198	3,60	„ 60 568	3,50	„ 76 462	5,05
„ 39 866	4,55	„ 60 576	3,50	„ 76 463	5,05
„ 42 218	6,50	„ 67 105	3,85	„ 76 468	5,05
„ 42 228	4,55	„ 67 106	4,55	„ 76 469	9,95
„ 46 601	4,—	„ 67 142	4,55	„ 76 470	5,05
„ 46 604	7,35	„ 67 149	3,50	„ 76 471	5,05
„ 46 474	5,05	„ 67 161	4,20	„ 76 472	3,50
„ 50 461	3,50	„ 67 176	4,55	„ 76 473	3,50
„ 50 463	3,50	„ 67 198	4,55	„ 76 475	4,35
„ 50 470	4,55	„ 76 454	6,80	„ 76 476	9,60
„ 50 497	3,15	„ 76 455	6,80	„ 76 477	2,—
„ 50 903	3,85	„ 76 456	5,05		
„ 53 685	4,55	„ 76 457	5,05		
				Summa	225,65 Mk.

G. Hmann, Hauptkassierer.

Um Rückfragen zu vermeiden, bitte ich, bei Geldsendungen stets anzugeben, wofür der Betrag ist. D. D.

Briefkasten.

Vericht aus Hannover sowie „Aus unserer Bewegung“ mußte Raumangels fortbleiben. Tesgl. kann die Fortsetzung des Artikels „Die deutschen Gewerkschaften 1906“ erst in der nächsten Nr. erfolgen.

Totenliste des Verbandes.

Wilhelm Mellies, Bremen † 13. August 1907 im Alter von 61 Jahren.	Heinrich Pagel, Hamburg † 24. August 1907 im Alter von 42 Jahren.
St. Waszewski, Schöneberg † 14. August 1907.	Fried. Otto Stende, Leipzig † 28. August 1907 im Alter von 24 Jahren.

Ghre ihrem Andenken!